

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Es bleibt immer etwas hängen.

In unserm politischen Leben, wo die einzelnen Parteien sich fortwährend bekämpfen und bekämpft, kommt es häufig vor, daß in der Hitze des Gefechts zu Kampfmitteln gegriffen wird, welche bei ruhigem, sachlichem Vorgehen sicherlich nicht in Anwendung kommen würden.

Wenn sich auch beim „Auskehren“ die in Frage gekommene Sache wesentlich anders gestaltet, eine vorübergehende Wirkung wurde doch erzielt und hängen bleibt immer etwas.

Keine Partei ist von gegnerischer Seite so viel verleumderischen Angriffen ausgesetzt, als die schon ohnehin mit einem Ausnahmegesetz „beglückte“ Arbeiterpartei. Ihr zu schaden, greifen deren Gegner zu Mitteln, welche, so lange das Ausnahmegesetz besteht, mehr komisch als ernst erscheinen. Eine Partei, die polizeilich daran verhindert ist, ihre Ziele in Druckschriften und Versammlungen öffentlich darzulegen, mit ehelichen Mitteln zu bekämpfen, paßt den meisten Gegnern derselben nicht in den Kram, sonst würden sie eine öffentliche Diskussion über die Forderungen derselben nicht durch Befürwortung von Ausnahmegeetzen zu verhindern suchen.

Es macht ihnen vielmehr einen Hauptspieß, die verhassten Gegner durch Unterchiebung entstellter und erdichteter Thatsachen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, was bei der leider noch immer vorhandenen Massenunwissenheit auch theilweise gelingen mag.

Welches Kapital zur Bekämpfung der Arbeiterpartei wurde schon aus dem sogenannten Anarchismus geschlagen? In Deutschland giebt es Dank des großen Einflusses, den die meist seit Jahren im politischen Kampfe stehenden Arbeiterabgeordneten auf die Arbeiter haben, keine organisierte Anarchistenpartei. Die Ziele des Anarchismus und Sozialismus sind von einander so grundverschieden, daß nur ein bewußter Verleumder oder ein grenzenlos bornirter Parteiführer einen intellektuellen Zusammenhang der beiden herausheben kann. Doch, was schadet das? Wie oft wird der blutropfende Bau-Bau des Anarchismus an die Wand gemalt, wenn es gilt, die Arbeiter vom selbstständigen Denken abzuwenden und an einer geschlossenen Organisation zur Verbesserung ihrer schlimmen sozialen Lage zu verhindern. Allerdings lockt man mit diesem Mittel bei denkenden Menschen keinen Hund mehr hinter den Ofen vor, aber bei der unwissenden, leichtgläubigen Menge bleibt doch immer noch etwas hängen.

Welcher kolossale Unfug wurde von unseren Ordnungsmännern mit dem russischen Nihilismus schon getrieben, wie oft schon ist den deutschen Spießbürgern die Gänsehaut aufgelaufen, wenn Vergleiche der Thätigkeit russischer Nihilisten

mit den Endzielen der deutschen Arbeiterpartei angestellt wurden? Wenn man in dem Punkte mit den wirklichen Verhältnissen rechnet, gestaltet sich die Sache bedeutend weniger gruselig. Man muß bedenken, daß in Rußland nicht bloß der rabiate Bombenwerfer, welcher in dem Wahne vorgeht, von der Beseitigung einzelner Personen hänge das Wohl und Wehe des Volkes ab, sondern überhaupt jeder Gegner der absolutistischen Regierungsform als „Nihilist“ betrachtet und behandelt wird. Es würde russischen Parteimännern nach dem Muster unserer Nationalliberalen und sogar Konservativen wohl schlecht ergehen, wenn sie auch nur den leisesten Versuch machen würden, die absolutistische russische Regierungsform in eine konstitutionelle nach deutschem Muster zu verwandeln, für welche die erwähnten Herren ja in der That fürchterlich schwärmen. Sie wären dem Galgen ebenso sicher verfallen, wie ein beliebiger sozialistischer Revolutionär. Also von dem russischen Nihilismus hängt unsern Staatsrettern selbst ein Stück an und trotzdem glauben sie, es bleibt etwas hängen, wenn der deutschen Arbeiterpartei damit am Zeuge gestickt wird.

Die Arbeiterrevolten in Belgien wurden bei der letzten Verathung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes vom Ministerrath aus, sowie von Rednern der reaktionären Parteien als Trumpf gegen die Arbeiterpartei ausgespielt. Jetzt gestehen der Regierung nahestehende Organe kleinlaut zu, daß der Aufruhr eine naturnothwendige Folge der ungeheuren manchesterlichen Ausbeutung der ärmeren Volksschichten durch das Großkapital war und glauben endlich an die Nothwendigkeit sozialreformatorischer Maßnahmen — in Belgien. An die Befürwortung einer vernünftigen Sozialreform am heimischen Herd denken sie wahrscheinlich nicht eher, bis wir auch glücklich bei solch jämmerlichen Zuständen angelangt sind, wie sie unser benachbarter „Musterstaat“ Belgien aufzuweisen hat.

Wer erinnert sich nicht der tendenziösen und verlogenen Berichte des Reuter'schen Bureaus über eine angeblich anarchisirende Thätigkeit Liebschütz und Dr. Koelings in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit einem wahren „Wonnegrünen“ wurden dieselben von der Presse fast sämmtlicher Gegner der Arbeiterpartei mit allerlei Randglossen versehen, obgleich ihnen der Stempel der Lüge auf der Stirne aufgedrückt war. Nachdem das Organ Bismarcks die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, und das Organ der bayerischen Regierung, die Münchener „Allgemeine Zeitung“, durch Originalkorrespondenzen aus Amerika das genaue Gegentheil der früheren Meldungen als wahr brachten, fiel es den sensationslüsternen Blättern, welche die verlogenen Nachrichten zuerst reproduziert hatten, größtentheils gar nicht ein, ihre früheren Mitthei-

lungen richtig zu stellen, denn es wäre ja sonst nichts an der Arbeiterpartei hängen geblieben, und der Zweck wäre ein verfehlter gewesen! —

Ähnlich geht es mit allen Vorkommnissen, welche die Thätigkeit der Arbeiterpartei tangiren. Bei jeder Gelegenheit wird verleumdet, verdächtigt, ein Floh zum Elephanten aufgebauscht.

Die einzige Thatsache, welche der Arbeiterpartei in diesem Punkte zum Troste gereicht, ist die, daß mit der zunehmenden Aufklärung des Volkes von gegnerischen Verdächtigungen immer weniger hängen bleibt.

### Amtsmissbrauch.

In letzter Zeit ist es wieder recht häufig vorgekommen, daß Polizeibeamte die Inhaber von Versammlungsortlichkeiten zu bestimmen versucht, bezw. bestimmt haben, diese Lokalitäten nicht an Arbeitervereine oder für Arbeiterversammlungen herzugeben. Man bedient sich dazu eines recht einfachen, aber sehr wirksamen Mittels: dem betreffenden Wirth werden für den Fall, daß er die Lokalitäten hergiebt, allerlei ihn schädigende seinen Geschäftstriebe störende und hindernde Polizeimaßregeln in Aussicht gestellt, z. B. strengere polizeiliche Ueberwachung seiner Lokalitäten, die selbstverständlich niemals angenehm ist, Beschränkung der Geschäftszeit (Feierabendstunde) u. s. w. — ja es sind Fälle bekannt, daß Polizeibeamte dem Wirth direkt mit Konzessionsentziehung zu drohen sich erlaubt haben. Meist bedarf es allerdings gar keiner direkten Drohung. Der Wirth steht gewöhnlich so vollständig unter dem Eindruck des Bewußtseins seiner Abhängigkeit von der Polizei, daß eine leise Andeutung, w. z. B.: „Also für solche Zwecke geben Sie Ihr Lokal her?“ oder: „Sie nehmen eine große Verantwortlichkeit auf sich“, genügt, das Lokal zu verweigern. Oft genug wenden die betr. Beamten sich auch gar nicht selbst an den Wirth, nämlich dann nicht, wenn sie Privatpersonen an der Hand haben, die sich eine „Ehre“ daraus machen, die Einschüchterung zu besorgen.

Die Verantwortlichkeit der Operation ist um so größer, weil sie immer dann geübt wird, wenn kein Grund vorliegt, die betreffenden Vereine und Versammlungen nach Aufgabe des Gesetzes, auch des Sozialistengesetzes, zu verbieten. Die Lokalabteilung will die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes verhindern — und gerade darin begriffen sich die Zügellosigkeit und nach unserer Uebersetzung auch die Strafbarkeit dieser Taktik, die sich durchaus als Amtsmissbrauch, bezw. als Vergehen wider § 339 des Strafgesetzbuches qualifiziert. Dieser Paragraph bestimmt: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nöthigt, wird mit Gefängniß bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Daß diese Bestimmung auf die geschilderte Taktik der Lokalabteilung durch Polizeibeamte anwendbar ist, unterliegt keinem Zweifel. Sache der geschädigten Arbeiter allerdings ist

sich hin, daß man sich nach ihm umseh, er, der niemals früher zu singen versucht hatte. Nach stundenlangem Umherlaufen erüchtete ihn schließlich der Hunger etwas, der sich bei ihm einstellte. Seit Mittag hatte er nichts gegessen, und er war in den Jahren, wo man am tiefsten schläft und am besten verbaut. Er ging und kaufte sich Weißbrot und Pflaumen. Auf einer Promenadenbank, an der Anna vorüber mußte, wenn sie kam, verzehrte es ganz langsam seine Vorräthe; er brach sich kleine Stückchen Brot ab und aß zu jedem Bissen eine Pflaume, deren Stein er dann weit von sich fortgeschleuderte.

Es war ein schöner, milder Herbstabend. Die Geschäftigkeit des Tages war verwogen und ein laues Lüftchen strich schmeichelnd vorüber. Auf den Kieswegen der Promenade kamen langsam Liebespaare angeschritten, und während sie an Ernst vorübertritten, hörte er ihr glückliches Kirchern und Lachen und sah, wie ihre engverschlungenen Gestalten aus dem Lichtkreis der nächsten Laterne in die süße, heimliche Dunkelheit der hereingebrochenen Nacht hineintauchten.

Ein wollüstiges Gefühl durchrieselte Ernst; er schöpfte aus voller Brust Athem, wie wenn ihn sein Glück erdrückte und dehnte sich, indem er seine Füße von sich streckte und den Kopf weit über die Lehne der Bank zurückwarf. „Anna, Anna“, flüsterte er.

Aus seinen Träumereien rissen ihn die Glockenschläge, die von allen Thürmen ertönten. Es schlug Elf. Eine kleine, helle Glocke hatte mit ihrer Kinderstimme begonnen; aber bevor sie geendet, fiel der Chor der übrigen mit schweren und strengen Tönen ein, die von der feierlichen Stille der Nacht aufgenommen und weiter getragen wurden.

„Schon Elf“, murmelte Ernst und setzte sich aufrecht. Er war erüchtigt und der Gedanke an Anna wurde durch einen anderen verdrängt. Vor ihm standen plötzlich die Lehren der Kirche und die Moral des Katechismus, als wenn die Glockenschläge ihn daran erinnerten hätten. Er, der ein Verkündiger des Evangeliums werden wollte, hatte ein Mädchen veranlaßt, das vierte Gebot zu verlegen, Vater und Mutter zu betrügen und wie ein Dieb in der Nacht in seine Arme zu eilen. Wohin war er mit

### Feuilleton.

[Nachtstraß verboten.]

### Ein Sprung.

Novelle von Curt Baake.

Am Tage war er abgespant und sah so bleich aus, als wenn er von einer schweren Krankheit eben genesen wäre. Sein Leben drängte sich in die Minuten zusammen, in denen er Anna sah. Er begleitete sie jetzt auch frühmorgens vor sieben, wenn sie zur Arbeit ging und holte sie Mittags um ein Uhr ab. Ein dumpfes Schweigen, wie es dem Ausbruch des Gewitters voran geht, brütete über beiden. Vergebens versuchte Anna es wie eine drückende Last abzuschütteln; sie selbst hatte ihre Unbefangenheit verloren.

Eines Abends wurden in Ernst die Kanzlistengewohnheiten seines Vaters rege, er setzte sich hin und trug seine Verse sorgfältig in ein schönes, kleines Heft ein. Die ganze Nacht verbrachte er damit. Als er fertig war und seine Werke betrachtete, die gezielte, tadellose Schrift, die Anfangsbuchstaben eines jeden Gedichtes schön verschlungen und verzerrt und niedliche Schlussvignetten darunter, hatte er zuerst den Gedanken, sein Nachwerk zu zerreißen, das ihn doch, während er es anfertigte, mit einer wirklichen Befriedigung erfüllt hatte.

Schließlich befand er sich anders und gab es zögernd Anna. Klopfenden Herzens las sie seine Verse und eine unendliche Freude durchdrang sie; wie liebte er sie, das besagte, herumgestoßene, von Allen verachtete Geschöpf; wie gut war er, wie gern hatte sie ihn! Sollte jetzt das Glück kommen, von dem sie immer geträumt hatte? — Nein, es war schon da, es war die herrlichste, schönste Wirklichkeit.

Ernst fragte, als sie sich trafen, nicht nach den Gedichten, er sah ihr nur in die Augen, die ihm entgegenleuchteten. Als er sie am Abend nach Hause begleitete, bat er sie mit stockender und leiser Stimme, heute noch einmal mit ihm zusammenzukommen.

Zitternd schüttelte sie nur mit dem Kopfe und rasch, ohne ein Wort zu sprechen, lief sie fort. Er sah ihr nach und dachte zuerst, wie schön sie sei und dann, wie abscheulich seine Bitte soeben gewesen wäre. Schließlich wunderte er sich, wie er sie überhaupt hatte aussprechen können. Er kam in eine sehr mißmuthige Stimmung und nahm sich vor, mit aller Kraft jeden Gedanken zu unterdrücken, der das reine Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und Anna stören könne. Von dem Buch mit den Gedichten sollte niemals gesprochen werden.

Die nächsten Tage waren sehr peinlich. Beide suchten, wie von einem Gedanken getrieben, über gleichgiltige Dinge zu plaudern, aber die Absicht ging kläglich fehl. Es kam vor, daß der Redende mitten im Satze abbrach und der andere beachtete es kaum.

Am unerträglichsten erschien Anna dieser Zustand. Sie waren ja mitten in Heuchelei und Lüge, und vor beiden hatte sie schon als Kind kräftigen Abscheu gehabt. Ernst verstellte sich gegen sie und sie gegen Ernst; das war unwürdig und häßlich. Es mußte ein Ende gemacht werden.

Und als sie diesen Entschluß gefaßt hatte, war der Bann gebrochen. Ohne Zögern und ganz ruhig sagte sie auf dem Nachhausewege eines Tages zu Ernst:

„Wir wollen uns heute Abend noch treffen, aber erst um elf Uhr; ich muß mich von Haus forttschleichen... sie müssen alle erst schlafen... sonst kann es nie sein... An der Promenade, Ernst;... sei da!“

Sie gab ihm flüchtig die Hand und er blieb wie erstarrt stehen. Mechanisch wiederholte er ihre letzten Worte: „Sei da, sei da!“, als könne er ihren Sinn nicht fassen. Dann packte ihn mit einem Male ein Sturm von Freude und Entzücken.

Noch fast vier Stunden fehlten bis zu der festgesetzten Zeit. In einem tollen Wirbel von Lust und überschäumendem Glücksgefühl lief Ernst durch die Straßen der Stadt. Er sah und hörte nichts von dem, was um ihn her geschah, er rannte achtbare Herren beinahe um und trat achtbaren Damen auf das Kleid. Ein Lied fiel ihm ein, das er vor Jahren einmal gehört hatte; er summete die Melodie ganz laut vor



es, ihre wirkliche Anwendung gegen die Schuldigen zu provozieren. Und dazu ist in erster Linie notwendig die sorgfältige und genaue Feststellung des Sachverhalts, wozumöglich durch zuverlässige Zeugen. Dann werde man sich mit der Angabe der strafbaren Handlung unter Mittheilung der Beweise an die zuständigen Staatsanwaltschaft, deren Pflicht es ist, die Untersuchung zu eröffnen. Selbstverständlich ist darauf zu dringen, daß der betreffende Wirth selbst zeugeneidlich vernommen werde in Betreff der Beschuldigung, von Polizeibeamten zur Verweigerung des Lokals bestimmt worden zu sein.

In dem Falle, daß ein Wirth das zugesagte Lokal im letzten Augenblicke verweigert, strengen man gegen ihn eine Zivilklage auf Entschädigung an. Zur Entschädigungssumme gehören hauptsächlich: Die Ausgaben für Annoncen, Plakate etc. und für den zum Vortrag bestellten Referenten; die Vergütung der Zeitversümmung, welche die Arrangeure gehabt haben; die Vergütung gewisser anderer Verluste, welche der Einzelne oder die Körperschaft erleidet.

Wo man nicht ganz sicher ist, daß der Wirth die gegebene Bussage hält, da sollte die Abmahnung betreffend die Benutzung des Lokals, wenn nicht schriftlich, so wenigstens vor zuverlässigen Zeugen geschehen, deren Aussage gegenüber ein etwaiges Zeugnis des Wirthes nichts nützt. Abgesehen von der Entschädigung hat eine derartige Zivilklage noch den Vortheil für den Geschädigten, daß sie gelegentlich der mündlichen Verhandlung bei geschickter Vertretung gar leicht zur Ermittlung der Schuldigen hinter den Kulissen und zur Feststellung des Amtsmißbrauchs führt.

Es ist hohe Zeit, daß gegen dieses Unwesen einmal mit aller Entschiedenheit vorgegangen wird. Grundsätzlich sollten die Arbeiter nicht die geringste gegen sie gerichtete Gesetzesverletzung behördlicher oder beamtlicherseits ruhig hinnehmen, sondern alle nur irgend verfügbaren Rechtsmittel dagegen in Anwendung bringen. In diesem Punkte sind die Arbeiter seither viel zu gleichgültig gewesen! Nur so konnte es kommen, daß hier und da beamtliche oder behördliche Uebergriffe geradezu Ufus und Gewohnheit geworden sind. Allerdings, wo in solchen Dingen kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, und schließlich wird auf diese Weise das Unrecht zum „Recht“. Dem Einreizen gewisser Mißbräuche und verkehrter Rechtsbegriffe kann nur dadurch begegnet werden, daß man mit allen gesetzlichen Mitteln gegen sie ankämpft und nicht eher ruht, bis sie von kompetenter Seite als Mißbräuche und Verlehrtheiten ausdrücklich erkannt und verurtheilt sind. Wir meinen, mit der Nachhilfe, welche die Gesetze, insbesondere die Vereins- und Versammlungsgesetze — vom Sozialistengesetz ganz zu schweigen — der Polizei verleihen, sei es gerade genug.

## Politische Uebersicht.

Zur Begründung der Verlängerung des Belagerungszustandes für Berlin führt der dem Reichstag soeben zugegangene Rechenschaftsbericht das Folgende an:

„Seit dem Herbst v. J. war die sozialdemokratische Bewegung in den Arbeiterkreisen Berlins eine überaus lebhafte und hatte in denselben die radikalere Parteirichtung fast ausschließlich die Oberhand, so daß die Agitation häufig einen unverkennbar propagatorischen Charakter zu Tage treten ließ. Als Agitationszentren dienten vorzugsweise die Arbeiterbezirksvereine und zahlreiche Fachvereine. In einer sehr großen Anzahl von öffentlichen Versammlungen wurde auf die Arbeiterschichten eingewirkt. Während der Reichstagsession griffen die sozialdemokratischen Abgeordneten in die Bewegung ein und beeinflussten sie mit ihrer Autorität als Leiter der Gesamtpartei. Die Abgeordneten waren eifrige Teilnehmer an den Versammlungen, referirten in denselben und beteiligten sich an der Diskussion. Mit jedem Auftreten derselben wuchs die Erregung und Fanatisirung der Massen. Mehrfach machten ihre Reden die Auflösung der betreffenden Versammlungen nöthig. Vom 1. April bis 15. Mai allein verfielen 20 Versammlungen in Anlaß aufstrebender Reden der Auflösung. In einigen Fällen hatte diese Maßregel tumultuarische Auftritte auf den Straßen und thätliche Angriffe gegen Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes zur Folge. Im Hinblick hierauf erging die seiner Zeit dem Reichstage vorgelegte Bekanntmachung des königlichen Staatsministeriums vom 11. Mai 1886, mittelst deren in dem ganzen Ausnahmestricke für Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, die vorgängige polizeiliche Genehmigung erforderlich wurde. In Anwendung dieser Vorschrift ist in der Zeit von Mitte Mai dieses Jahres bis Mitte August die zur Abhaltung von 1150 Versammlungen nachgesuchte Genehmigung in 124 Fällen wegen Verdachts sozialrevolutionärer Bestrebungen verweigert worden, während eine Auflösung von Versammlungen innerhalb dieses Zeitraums noch in 10 Fällen stattfinden mußte. Von der Ermächtigung zur Veragung des Aufenthalts wurde vorzugsweise gegen Agitatoren von Profession,

welche, ihrer Berufsart entfremdet, die Mittel zum Unterhalt aus der sozialdemokratischen Parteikasse oder aus gewerkschaftlichen Streikkassen bezogen, Gebrauch gemacht. In der Zeit von Anfang Oktober v. J. bis Mitte August wurden im Ganzen 10 Personen von dieser Maßregel betroffen. Aus früheren Jahren standen Mitte August 172 Aufenthaltssverfügungen in Kraft. Nach wie vor ist Berlin durch sozialrevolutionäre Agitationen und anarchische Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht, und konnte daher von der Erneuerung der erlassenen Anordnungen nicht abgesehen werden. In einer Abänderung der Gebiete, für welche die Ausnahmemaßregeln bestanden haben, lag keine Veranlassung vor.“

Soweit der Rechenschaftsbericht, der deutlich die Geringschätzung widerspiegelt, welche die Regierung dem Reichstag entgegenbringt. Ein sich seiner Kraft bewußter Reichstag würde für die einschneidenden politischen Maßregeln auch die eingehendste Begründung verlangen, der heutige Reichstag ist aber offenbar zufrieden, wenn man ihn mit ein paar Brocken abpeist. Und dürfte genug sein dieselben ausgefallen. So spricht die Rechtfertigung sehr knapp und kurz über gefährliche „anarchistische Bestrebungen“, ohne zu sagen, wo diese festzustellen waren und worin sie bestanden. Wir wissen nichts davon und auch die hochweisen Mitglieder des Reichstages dürften von den ganz Berlin bedrohenden Gefahren nicht viel gewahr geworden sein. Uns sind nur einmal anarchische Bestrebungen entgegengetreten und zwar — im Prozeß Bröning-Nahlow; aber hier war es durchaus nicht die Polizei, welche sie verhütete! Von der Charakterisirung der Bezirks- und Fachvereine wollen wir heute absehen, da sie in derselben Weise regelmäßig wiederkehrt. Auch die Behauptung, daß die Abgeordneten die „Rassenfanatiker“ hätten, entpringt wohl nur dem Wunsche, künftig keinen Arbeitervertreter mehr in öffentlicher Versammlung zum Worte kommen zu lassen, und speziell die Ausweisung des Abg. Singer noch nachträglich zu beschönigen. Alles das sind wir gewohnt. Dagegen ist es uns neu, in einem Rechenschaftsbericht der Regierung auch Leistungen aus dem Gebiete der höheren Komik zu finden. Dazu gehört aber unbedingt die Rechtfertigung der 20 Versammlungsaufösungen zwischen 1. April und 15. Mai, welche lautet: „In einigen Fällen hatte diese Maßregel (der Auflösung) tumultuarische Auftritte und thätliche Angriffe zur Folge.“ Für einen gewöhnlichen Sterblichen würde es darnach gewiß besser erscheinen, nicht aufzulösen, um solche Folgen zu vermeiden. Nach der Logik der Regierung wird nun erst recht aufgelöst! Eine ähnliche Logik zeigt sich freilich auch an anderen Stellen. So hat die schärfere Handhabung des Sozialistengesetzes, indem sie bei den Arbeitern ein allgemeines Gefühl der Hoffnungslosigkeit weckte, zweifellos die „radikale Parteirichtung“ gestärkt. Nun muß der größere Radikalismus wieder dazu herhalten, um eine schärfere Handhabung zu begründen. So geht die Schraube ohne Ende weiter, ohne daß sich unsere neunmalweisen Gesetzgeber im Reichstag darum kümmern, in was für Zustände wir immer rascher hineintreiben.

Bezüglich der Verlängerung des Belagerungszustandes in Hamburg heißt es in dem Rechenschaftsbericht: „Die Propaganda für die Sozialdemokratie in der Arbeiterbevölkerung von Hamburg, Altona und Harburg, sowie der Nachbarorte ist bis in die neueste Zeit eine äußerst thätige. Vor Allem sind es zahlreiche gewerkschaftliche Vereine und Verbände, welche der Verbreitung sozialrevolutionärer Tendenzen dauernd Vorschub leisten. Die Zahl der Fachvereine ist allein in Altona von 10 im vorigen Jahre auf 18 gestiegen, obwohl inwischen der Altonaer Maurer-Fachverein mit circa 400 Mitgliedern durch gerichtliche bestätigte Schließung in Wegfall gekommen ist. Die an Mitgliederzahl reichsten Vereine, die Reise-Unterstützungsvereine deutscher Tabakarbeiter zu Altona und Ottensen, haben in Anlaß der Verurteilung eines Zigarrenarbeiters am 4. Juli d. J. ihren Charakter als sozialdemokratische Organisationen ohne Scheu offen an den Tag gelegt. Das nach Tausenden zählende Leichengeld war zumeist mit den Abzeichen revolutionärer Bestrebungen versehen. Die Stadt Ottensen ist die Stätte eines umfangreichen Geschäftsbetriebes für die Verbreitung verbotener Präparaten, namentlich des „Sozialdemokrat“, geworden. Die Untersuchung gegen den Zigarrenarbeiter Rüdelsbahn und Genossen hat ergeben, daß im Jahre 1885—86 während 6 Monaten durchschnittlich jede Woche von Ottensen aus nach anderen Orten große Mengen verbotener Druckschriften, unter anderen der „Sozialdemokrat“, „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ von Bebel und „Zu Schutz und Trutz“ von Liebknecht, in Kisten versendet worden sind. Der Haushalter hat wegen fortgesetzter Zuwiderhandlungen gegen den § 19 a. a. D. eine Strafe von 3 Jahren Gefängnis zu verküpfen. Auch nach Abschluß dieser Untersuchung sind von Ottensen aus größere Sendungen verbotener Druckschriften u. A. nach Berlin abgegangen. Der Aufenthalt in dem Bannbezirk ist von Anfang Oktober v. J. bis Mitte August insgesammt 9 Personen verlagert worden, von denen 5 in Hamburg und 4 in Altona und Umgegend wohnhaft waren. Aus früheren Jahren standen bis Mitte August 233 Auf-

enthaltssverfügungen in Kraft. Hamburg, Altona und Harburg, sowie die Nachbarorte sind fortwährend durch revolutionäre Bestrebungen der Sozialdemokratie mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht und konnte daher von der Fortdauer des bestehenden Ausnahmezustandes nicht abgesehen werden. Der Erlaß weitergehender Anordnungen als über Veragung des Aufenthalts war zur Zeit nicht erforderlich. Die Abänderung des Bannbezirks hat sich bewährt und lag zu seiner Abänderung keine Veranlassung vor.“ — Diese Rechtfertigung ist fast noch weniger umständlich als die für Berlin, auch abthmet sie eher noch einen größeren Haß gegen die Fachvereine. In Berlin sind bis jetzt 172 Personen ausgewiesen, in Hamburg, der freien Hansestadt, und Umgebung 233! Vielleicht begründet die Regierung die nächsten Berliner Ausweisungen damit, daß man nicht hinter Hamburg zurückbleiben dürfe.

Zitate. „Nur eines möchte ich betonen: Die Ausbildung einer klaren, konsequenten, spezialisirten Fabrikgesetzgebung und die Schaffung selbstständiger Organe, welche dieselbe handhaben. Die neue Gewerbeordnung hat nur die schäblichsten Anfänge hierzu; ihre Bestimmungen über Inspektionen, gesundheitliche Vorrichtungen u. s. w. sind meist so vage, daß sie entweder gar nichts oder Alles sagen. In den Händen unserer gewöhnlichen lokalen Polizeibehörden sind sie nicht viel mehr als ein todttes Stück Papier. . . . Die meisten gegnerischen Reden im Reichstage zeigten den vollständigsten Mangel an Verständnis für die ideale und weitgreifende Bedeutung einer derartigen Fabrikgesetzgebung, brachten nur einen kurzschäftigen Doktrinarismus und die egoistischen nächstliegenden Interessen der Unternehmerklasse zum Ausdruck.“ (Zur Geschichte der deutschen Kleinindustrie im 19. Jahrhundert. S. 694.) So schrieb der Universitätsprofessor Schmoller im Jahre 1870. Er forderte damals aufs Entschiedenste die Errichtung eines deutschen Fabrikinspektors nach englischem Muster, er plädirte für eine Fabrikgesetzgebung nach Art der englischen. Wir haben jetzt zwar Gewerbeämter, Dank vor Allem dem unermüdbaren Kampfe der Arbeitervertreter für diese Institution, aber wir sind noch weit davon entfernt, solche Aufsichtsbearbeiter zu besitzen, wie das britische Inselreich. Wer's nicht glauben will, mag die englischen und die deutschen Fabrikinspektorenberichte einer Vergleichung unterziehen. Auf jeden Fall aber haben wir bis heute noch keine Arbeiterchutzgesetzgebung, und vor der Hand ist auch keine Aussicht vorhanden, daß dieses dringendste Bedürfnis befriedigt wird. Fürst Bismarck, der bekanntlich die Künste der Gesetzgebung in der Hand hat, ist ein Gegner des Maximalarbeitsgesetzes, und da für zwei Drittel der Herren Reichsboten der Wille des Reichsanwalters maßgebend ist, so muß das deutsche Volk warten, bis die Zeiten sich bessern. Das heißt, es muß dafür sorgen, daß die nächsten Wahlen eine Reichstagsmehrheit schaffen, die wahrhaft volksthümlich gesinnt ist und nicht vor jeder durchgreifenden sozialen Reform zurückschreckt. „Geben unsere Fabrikanten und Bankiers, unsere Ingenieure und Unternehmer nicht ihre spezifische Klasseninteresse, und tritt das nicht allzu oft und grell in ihren politischen Maßnahmen und Doktrinen hervor? Maschieren sie nicht oft mit dem schönen Worte der wirtschaftlichen Freiheit nur, was ihrem Geldbeutel und ihren Spekulationen ausschließlich Gewinn bringt? Unsere Konservativen dürfen nicht sagen. Der Großgrundbesitzer trägt in allen Steuerfragen, in der ländlichen Arbeiterfrage seinen wirtschaftlichen Egoismus noch naechter und naecher zur Schau. . . . Gefündigt wird auf beiden Seiten, und die Rückwirkung davon trifft beides Mal die arbeitenden, die unteren Klassen.“ „Ich habe nicht jene kleinliche Furcht vor jeder Maßregel, die irgendwas das bestehende Eigenthum und seinen Werth berührt. . . . Sind irgendwo die Klassen- und Besitzverhältnisse durch wirtschaftliche oder andere Ursachen so abnorm geworden, daß dadurch die ganze Zukunft des Staates und der Gesellschaft bedroht ist, und greift dann eine hochherzige Regierung auf geistlichem Wege ein, stellt die Maßregeln nach genauen Bestimmungen fest, läßt sie geordnet ausführen, so werden immer Privatinteressen verlegt werden, so werden die Verlegten über Vergewaltigung immer klagen, so werden einzelne darüber zu Grunde gehen, aber der unbefangene Historiker einer späteren Zeit wird die Maßregel nicht als unheilvoll sozialistisch verdammten. In einem Staate der allgemeinen Wehrpflicht, in einem Staate, welcher das Recht hat, das Leben seiner Bürger jeden Augenblick fürs Ganze zu fordern, wie lächerlich ist die eine Eigenthumstheorie, welche das kleinste Opfer für das Ganze als irtüthigen Sozialismus bezeichnet. . . . Ist nicht heute noch das Herz jedes Geadelndenden auf Seiten Solons, wenn er die Schuldverhältnisse der unteren Klassen Athens ordnet, ihre Schulden reduziert; sind wir nicht heute noch alle auf Seiten der landfordernden Plebejer in Rom. . . . Warum schuf man durch gewaltthätig ins Eigenthum eingreifende Gesetze unseren deutschen Bauernstand? Halt — wird man sagen — da galt es verrothete, veraltete, durch Gewalt entstandene Zustände zu beseitigen. Ja, ist denn heute jede Gewalt abwesend? Ist die Lage, ist die Bildung unserer unteren Klassen nicht auch eine Nachwirkung

seiner Sittlichkeit gerathen, wozu hatte Anna ihn gemacht? Seit vier Wochen war er nicht mehr zum Tische des Herrn getreten, um das Brot zu brechen und den Wein zu trinken. Sie hatte ihn verführt, Anna war Schuld, daß er sündigte und zweifelte.

Ober glaubte er nicht mehr? — Ein Schauer durchrieselte Ernst, als er sich diese Frage vorlegte. Aber er beantwortete sie nicht. Unklar und verworren, schredte er davor zurück, in die Tiefen der eignen Seele zu steigen und sich selbst zu prüfen. Ein anderer Gedanke kam ihm, der ihn mit einem Schlage von aller Berührung befreite und sein Selbstbewußtsein wiederherstellte. Er wollte auf Anna warten, ihr die Sünde, welche sie beide begehen wollten, vor die Augen führen und auf immer Abschied von ihr nehmen. Auf immer! Diese Episode seines Lebens mußte beendet werden, so beschloß er, er wollte zur Arbeit und zur Frömmigkeit zurückkehren und sich jeden weltlichen Gedanken aus dem Kopf schlagen.

Nach diesem Entschlusse begann seine Phantasie sich wieder mit Anna zu beschäftigen. Die Absicht, welche sein heuchlerischer Geist als Ausflucht gesucht hatte und die sein Weiben und sein Warten auf die Geliebte entschuldigen sollte, verschwand vor dem natürlichen Triebe seiner Natur. Er war sinnlich, er liebte vor Verlangen nach ihr. Seiner Liebe fehlte jede Keuschheit. Seine Schüchternheit war eine Maske, hinter der er die Wallungen seines Blutes, die lusternen Bilder seiner Einbildungskraft verbarg. „Anna, Anna“, flüsterte er wieder und nun stand ihre Gestalt, durch kein Glaubensphantom gestört, vor seiner Seele, herrlich, schön und geschaffen, ihn zu beglücken. Er hielt sie in den Armen, er fühlte den Hauch ihres Mundes, er küßte sie. Und ihre Augen schimmerten in dunklem Glanz und geheimnißvoller Tiefe und verpötierten seine Vorätze mit der siegenden Kraft ihrer Schönheit.

Die Erwartete war gekommen. Sie stand vor dem Ueberraschten, der ihr Nahen nicht bemerkt hatte und streckte ihm beide Hände entgegen. Ernst fuhr aus seinen Krämmereien auf, erhob sich, nahm ihren Arm und beide schritten die Promenade entlang.

„Hab' ich Dich lange warten lassen, lieber Ernst? . . .“

plauderte Anna, während sie sich vertraulich an ihn schmiegte. „Ja, weißt Du, Vater kam erst spät nach Hause . . . vom Bier . . . und Mutter hatte viel zu thun . . . ich half! Wie bin ich glücklich, jetzt bei Dir zu sein . . . sieh nur, wie ich gelaufen bin . . . Aber, was hast Du denn solange gemacht?“

Ernst erzählte, daß er Pflaumen und Weißbrot gegessen habe.

„Und Du hast mir nicht einmal etwas aufgehoben? . . . Das ist doch sehr häßlich!“

Ernst lächelte. Ihr natürliches unbefangenes Wesen wirkte auf ihn und beruhigte seine schwülen und heißen Wünsche.

„Hier habe ich noch einige.“ — sagte er und zog die Pflaumenbüte aus der Rocktasche. „Ich habe sie Dir aufgehoben.“

„Wie artig von Dir!“ rief sie. „Aber wir müssen sie zusammen verzehren, . . . sonst, weißt Du, will ich sie nicht.“

Und in unbewußter Koleretterie biß sie mit ihren weißen Zähnen die Hälfte einer großen Pflaume ab und reichte ihm die andere. So verzehrten sie die Früchte, während sie auf der Promenade weiter schritten.

Der Weg war dunkel; hohe Bäume, deren Blätter der nahende Herbst zu färben begann, bestanden ihn zu beiden Seiten; in ihrem Schatten waren Bänke, die Liebespaare trugen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Projektirtes Repertoire der königlichen Schauspiele vom 28. November bis 5. Dezember 1886. Im Opernhause. Sonntag, den 28.: Fra Diavolo; Montag, den 29.: Die Verlobung bei der Laterne, Deutsche Märsche; Dienstag, den 30.: Fidele; Mittwoch, den 1. Dezember: Donna Diana; Donnerstag, den 2.: Fra Diavolo; Freitag, den 3.: Die lustigen Weiber von Windsor; Sonnabend, den 4.: Siegfried. — Im Schauspielhause. Sonntag, den 28.: Ein Wintermärchen; Montag, den 29.: Christoph Marlow; Dienstag, den 30.: Graf Waldemar; Mittwoch, den 1. Dezember: Ein

Wintermärchen; Donnerstag, den 2.: Adrienne Lecouvreur; Freitag, den 3.: Tili; Sonnabend, den 4.: Minna von Barnhelm; Sonntag, den 5.: Festvorstellung.

Im Deutschen Theater wird heute, Sonntag, „Doktor Klaus“ und morgen, Montag, „Der schwarze Schleier“ gegeben. Die nächste Aufführung von „Romeo und Julia“ findet am Mittwoch, 1. Dezember, statt. Am Donnerstag, 2. Dezember, tritt Fräulein Rospitschill zum zweiten Mal als Gast in der Titelrolle von „Donna Diana“ und am Sonntag, den 5. d. M. zum dritten Mal als „Clarisse“ in „Der Hüttenbesitzer“ auf. Außerdem bringt das Repertoire dieser Woche noch Wiederholungen von „Doktor Klaus“ und „Der schwarze Schleier“.

Im Eden-Theater werden heute die lustigen Ballons, deren tolle Pantomime „Karlo“ das Publikum wochenlang so sehr amüsirte, am letzten Sonntage ihre übermüthigen Revueaufführungen ausführen. Der „letzte Sonntag“ ist heute auch für die Original-Yokohama-Troupe, die so außerordentlich kunstfertigen Japaner, deren phänomenale Leistungen stets jeden Zuschauer verblühten, und für die magischen Ringturner Mr. Nizaras, der allabendlich stürmischen Beifall fand. Das Auftreten dieser genannten Kräfte und die Mitwirkung der vielseitigen Familie Elbin, der Kiesel'schen Balletgesellschaft, des Mr. Rogor, der Duettisten Zellheim, des vorzüglichsten Humoristen Roder, sowie aller anderen engagirten Mitglieder, werden diese Sonntag-Vorstellung zu einer der interessantesten und unterhaltendsten gestalten.

Die malerischen Landschaften von Schottland im Kaiser-Panorama — Fassung — in ihrer wunderbaren Schärfe und Plastik werden außerordentlich viel besucht und auch noch diese Woche zu sehen sein, daneben gelangt eine Wanderung durch das Riesengebirge zur Ausstellung.

Abenteurer einer Schauspielerin in Südamerika. Wie die Blätter von Buenos-Ayres melden, wurde eine am dortigen Stadttheater engagirte Schauspielerin aus Triest, die einen großen Kreis von Verehrern und Anbetern in dieser Stadt gefunden hatte, nächstherweise aus ihrem Quartiere entführt und über den La Platastrom nach dem gegenüber gelegenen Montevideo gebracht, wo sie sich nun in Gefangenenschaft befindet. Einige Blätter meinen, die Befangene sei gar nicht unzufrieden mit ihrem Lose, denn ihr Entführer sei kein Geringerer als der erst jüngsthin zurückgetretene Präsident dieser Republik, Der Santos, auf den vor einigen Wochen ein Attentat im Theater verübt worden ist.

Ein naturwissenschaftlicher Streit. In der Wärme dehnen sich die Körper aus, in der Kälte ziehen sie sich zu-



Jahrhunderte alter Mißbräuche? Werden die heutigen Zustände unseres Proletariats späteren Zeiten nicht ebenso erscheinen, wie uns die Lage der Bauern im vorigen Jahrhundert? Wird das Privat- und Polizeirecht unserer Zeit später nicht vielleicht für ebenso hart und gewaltfam gehalten werden, als es der Gegenwart geläufig und natürlich vorkommt? Das hat gewiß ein böser Oppositionsmann, ein Reichsfeind, gesagt oder geschrieben. O nein, wieder ist es Herr Schmoller (Kleingewerbe S. 684-88), den wir zu Worte kommen lassen, Herr Schmoller, welcher jetzt Universitätslehrer in einer Stadt des kleinen Belagerungszustandes, in Berlin ist. Wir würden wirklich für den offenberzigen Mann fürchten, daß er dem Sozialistengesetz zum Opfer fielen - wenn er nicht unterdeß selber schon, wie ein echter Nationalliberaler, zehnmal umgefallen und zu einem der feinsten Lobredner des mittelparteilichsten Sozialbumbugs geworden wäre.

**Zurechtweisung eines Polizeibeamten.** Auf eine Beschwerde des Berliner Filialvorstandes des Unterstützungvereins deutscher Schuhmacher an das königliche Polizeipräsidium, die letzte Versammlung auflösung betreffend, erhielt derselbe folgende Antwort: „Der Wohlgeborene wird auf die Beschwerde vom 11. d. M. ergeblich eröffnet, daß die Auflösung der Versammlung des Unterstützungvereins deutscher Schuhmacher, Filiale Berlin, am 8. d. M. im Lokale Elisabethstraße 6 auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 als gerechtfertigt nicht erachtet werden kann. Es ist daher der überwachende Beamte entsprechend befehligt worden. Der Polizeipräsident v. Richthofen.“ Bekanntlich wurde die Versammlung vom Polizeileutnant aufgelöst, als ein Sprecher die genossenschaftliche Arbeit als Heilmittel und Ziel für das in seinen Lohnverhältnissen so elend dastehende Schuhmacherhandwerk bezeichnete. Der Wirth des Lokals, Herr Millan, hat dem Verein sofort sein Lokal entzogen, und da im Norden so schwer ein solches zu haben ist, so ist der Verein, der in der Gegend festen Fuß gefaßt hatte, schwer geschädigt. Ein wahrer Jammer!

**Der Seniorenkonvent des Reichstages** trat vorgestern Vormittag zu einer Sitzung zusammen. Es wurde beschlossen, die Fraktionskommissionen in derselben Weise wie in den letzten beiden ordentlichen Sessionen zusammenzusetzen; die einzelnen Parteien sollen je nach ihrer Stärke wie das vorberige Mal vertreten sein. Auf Interpellation des Abg. Hasenclever wurde dies auch ausdrücklich den Sozialdemokraten zugestanden, von denen bekanntlich sechs in Folge Abbitzung zurkannter Gefängnisstrafen vom Reichstage ferngehalten werden. Diese letzteren werden in den Listen des Reichstages als „entschuldig“ geführt, während es früher Brauch war, daß durch Haft an der Teilnahme bei den Sitzungen bezw. Abstimmungen verhinderte Abgeordnete als „ohne Entschuldigung fehlend“ vermerkt wurden, sofern sie nicht ausdrücklich Urlaub nachgesucht hatten. - Für die am Dienstag beginnende erste Sitzungsperiode sind von den verschiedenen Parteien als Redner bestimmt worden die Abg. Richter und Richter (deutschf.), v. Benda (natlib.), Febr. v. Malgahn-Gült (konf.), Febr. v. Suene (Zentrum), Gamp (Reichspartei), Hasenclever (Sozialdem.), Bayer (Volkspartei).

**Neue Finanzpläne der Regierung?** Nach der „Magd.“ ist es unbestreitbar, daß eine neue Finanzvorlage im Finanzministerium vorbereitet war. In sonst unterrichteten Abgeordnetenkreisen verlautete, daß durch die neue Leitung des Reichshauptamtes ein neuer Finanzplan vorbereitet werde, welcher die eigenen Einnahmen des Reiches in völlig umgewandelter Form regeln würde und dabei das Ziel verfolgte, die Matrifularbeiträge auf einen möglichst kleinen Umfang zu beschränken, wenn nicht ganz abzuschaffen. Dieser Finanzplan mag nun aussehen, wie er will, jedenfalls läuft er auf eine neue Erhöhung der indirekten Steuern, also auf eine neue Bedrückung der armen Leute hinaus.

**Wiedere Antisemitenbrüder.** Aus Kassel, 24. November, erzählt die „Frankf. Ztg.“: Bei einer gestern und vorgestern abgehaltenen Verhandlung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts stellte es sich heraus, daß der vor etwa Jahresfrist verurtheilte Redakteur Hennies, ein früherer Gutsbesitzer, den seinen Rest seines Vermögens, 24000 M., in ein Pfandleihgeschäft gesteckt hatte, um einen Zinsengenuß von 10 bis 12 pCt. (nach einem Kasseler Blatte bis zu 20 pCt.) zu erzielen. Freilich kam die Sache anders und Hennies verlor sein ganzes Geld. Dieser Mann kam 1880-81 hierher und vertrat journalistisch die Idee, daß den Bauern vom Staate Geld für 3 pCt. geschafft werden müsse, um sie aus den Klauen des jüdischen Kapitals zu befreien. Für auf Bauerngüter dem Staate zu verpfändende Hypotheken sollte Papiergeld emittirt werden, um die nötigen Mittel für die Darlehen zu beschaffen. - Hennies gründete zur Fructifizirung seiner Scrupule ein Wochenblatt, das er „Geldmonopol“ nannte. - Mit einem wahren Fanatismus trat er in diesem, durch Kolporture in den Straßen vertriebenen Schmutzblatt gegen den Jüdenwucher und die Juden auf; - die oben angeführten Thatsachen beweisen, daß er innerlich eine ganz andere Meinung von hohen Finzen hatte. Hennies, der bei den Antisemiten Anfangs gute

Freunde gefunden, entzweite sich mit denselben später, wohl hauptsächlich deshalb, weil diese edlen Seelen das Geschäft, das Hennies mit dem „Geldmonopol“ machte, selbst schluden wollten. Sie gründeten deshalb das „Reichsgeldmonopol“. Es ist hier wieder einmal der Beweis dafür geliefert, welche Brüder die Antisemiten sind!

**Die Regierung in Potsdam** hat auf Grund einer bestehenden Ministerial-Verfügung, „ausnahmslos“ jedem Lehrer die Annahme der Stelle eines Rendanten von Spar- und Verschulden, Konsumvereinen u. dergl., ohne ihre vorher eingeholende Genehmigung untersagt und zugleich bestimmt, daß diese ihre Genehmigung zu solchen Nebenbeschäftigungen nur dann widerruflich ertheilt wird, wenn sie durch das öffentliche Interesse geboten erscheint und zugleich ausreichende Bürgschaften dafür vorliegen, daß Nachteile für die berufsmäßige Wirksamkeit des Lehrers nicht zu besorgen sind. Gleichzeitig wird der Betrieb der Agenturen von Versicherungsgesellschaften, jede auf Erwerb gerichtete außeramtliche Thätigkeit, mit Ausnahme des Ackerbaues und zur Schulstelle gehörigen Grundstücken, der Seidenraupen- und Bienenzucht, gleichfalls von der Regierungs-Genehmigung abhängig gemacht und hinzugefügt, daß die Lehrer auch zu dem Gewerbebetriebe ihrer Ehefrauen, der in ihrer väterlichen Gewalt stehenden Kinder, ihrer Dienstboten und anderer Glieder ihres Hausstandes“ vorher die Genehmigung nachsuchen haben, endlich „den Lehrern die Ausübung aller und jeder medizinischen Praxis und dementprechend jeder Betrieb und die Verabreichung von Heilmitteln“ verboten wird.

**Sozialistisches.** In vielen Städten des Königreichs Sachsen haben bei den Stadtverordnetenwahlen die Sozialdemokraten mit beträchtlichen Majoritäten gesiegt. Auch sonst treten Anzeichen für ein weiteres Wachstum der Sozialdemokratie in Sachsen hervor. - Chemnitz, 24. Nov. Vor einiger Zeit hat - wie damals gemeldet wurde - ein hiesiger Arbeiter versucht, vor einer Jahrmaktsbude Soldaten zu seinen Ideen zu belehren. Man ist seitdem - wie die Blätter berichten - mehr als früher bemüht gewesen, etwaige Einflüsse der Sozialdemokraten auf die hier garnisontenden Truppen kennen zu lernen, wie verlautet, jedoch mit völlig negativem Erfolg. Die Soldaten, welche den Arbeiter verhafteten, erhielten eine Belobigung!

**Ausweisung.** Der verheirathete Zimmermann August Brauer aus Wedel in Dörflein, welcher vor seiner Militärzeit auswanderte und vor etwa einem Jahre von Amerika nach seinem Heimathorte zurückkehrte, ist angewiesen, das preussische Staatsgebiet bis zum 1. Dezember d. J. zu verlassen.

**Ueber die vorgestrige Reichstagsersitzung in Mannheim** wird telegraphirt: Nach dem bisher vorliegenden Resultate erhielt Dissen (nationalliberal) 7585, Dreesbach (Sozialdemokrat) 6808, Buol (Zentrum) 1963 und Stockhorn (konservativ) 993 Stimmen. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Dissen und Dreesbach erforderlich.

**Rußland.** Die Nachricht von der an den Lubliner und Kallischer Magistrat in Angelegenheit der Ausweisung ausländischer Juden gerichteten Verfügung erweist sich als richtig, dürfte aber bis auf weiteres nicht buchstäblich zur Ausführung kommen. Die Verfügung soll nämlich nur diejenigen Juden betreffen, die keine Berechtigung zum dauernden Aufenthalt „im Lande“ haben, was nur auf Rußland Bezug haben dürfte, denn die polnischen Landesgesetze enthalten bezüglich der Ansiedelung von Ausländern ohne Religionsunterschied die tolerantesten Bestimmungen. Warum die in Rede stehende Verfügung auch den Magistraten der beiden polnischen Städte überhaupt zugeht, ist bisher nicht aufgeklärt worden. Viele sehen hierin ein geschicktes Manöver der habgierigen Magistratsbeamten, für welche die Handhabe einer so schwerwiegenden und dehnbaren Verfügung zur unerschöpflichen Quelle unerlaublicher Bereicherung werden wird, zumal da die allgemeine Bezeichnung „im Lande“ beliebig interpretirt werden kann. Jedenfalls erweisen sich die in beidseitigen Kreisen früher gegebene Befürchtungen wegen sofortiger und allgemeiner Ausweisung als übertrieben. Die herrschende antisemitische Strömung bringt noch so manche andere Sonderarbeiten zu Tage. So wurde vor Kurzem auf Veranlassung eines Polizeikommissars ein jüdischer Kaufmann beim Friedensgericht angeklagt, daß er, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1857, eine christliche Amme in Dienst habe. Der Richter sprach aber den Kaufmann frei, „da die Emanzipationsakte vom Jahre 1861 prinzipiell noch in Geltung ist.“ Ebenso macht die Nichtbefähigung zweier jüdischer Juristen als Advokatsgehilfen Aufsehen. Diese wurde früher anstandslos gewährt, jetzt macht man bei Juden die Befähigung von der Bedingung abhängig, daß sie die Universität mit einem höheren akademischen Grade absolvirt haben, zu dessen Erlangung sie ihr wissenschaftliches Prüfungsthema öffentlich und erfolgreich verteidigen müssen.

**Frankreich.** Der Entwurf des Senators Bozerian, bezüglich der Anwendung französischer Ursprungs-Bezeich-

nungen bei ausländischen Erzeugnissen, ist von der Senats-Kommission nicht angenommen worden. Diefelbe hat ein ganz neues Projekt über den Markenschutz redigirt, in welchem die Bestrafung der fälschlichen Bezeichnung ausländischer Fabrikate ein besonderes Kapitel bildet. Der Text des Entwurfes und der darauf bezügliche umfangreiche Bericht des Senators Diez Monin sind an die Senatoren vertheilt worden. Die Debatte in pleno soll schon in den nächsten Tagen stattfinden.

**Belgien.** Der „Frankf. Ztg.“ schreibt man aus Brüssel, 23. Noobr.: Die Manifestationen der Arbeiter dauern fort. So sind der großen Kundgebung in Carnieres vom Sonntag voriger Woche vorgestern zwei weitere in Argennes und in den Gemeinden St. Baast und Trivieres, sämtlich Orte des Hennegauens, gefolgt. An jener nahmen die Steinbrucharbeiter von Argennes, Zelus, Crausines, Soignies, Manage und Senefee in Zahl von ungefähr 3000 Theil, in dem Zuge von St. Baast und Trivieres zählte man gegen 2500 Männer. Diese Umzüge mit Musikkorps, rothen Bannern und Tafeln mit Aufschriften, für welche die Bewohner ihre Häuser mit Laubgewinden und rothen Fahnen schmückten, sind für die Theilnehmer und die Bevölkerung der Nachbarschaft wahre Freudenfeste geworden. Alles nimmt daran Theil. So weit reicht der Einfluß dieser Kundgebungen, daß selbst die industriellen Unternehmer davon mit ergriffen werden und es z. B. im Weiler „Bon Conseil“ bei Argennes gestern geschah, daß ein Steinbrucharbeiter ein breites Band rothen Stoffes quer über die Straße spannte mit der Aufschrift: „Ehre den Arbeiter!“ Nicht neben der Freude aber herrscht das Elend, und dieses ist die Hauptursache der wie ein endloser Faden sich hinziehenden Streiks. So brach am vergangenen Dienstag wieder ein Streik in einer der Gruben der „Vereinigten Kohlenwerke von Charleroi“ wegen verweigerter Lohnerhöhung - man verlangte 20 Cent. pro Tag mehr - aus, dem Tags darauf aus gleichem Grunde ein solcher in dem Schachte „Vallée“ der „Vereinigten Gruben“ in Gilly folgte. Beide Streiks sind seit zwei Tagen bereits vollständig beendet, dagegen dauert ein auf der Grube „Conception“ in voriger Woche ausgebrochener Streik noch fort, ebenso der jetzt schon in die dritte Woche dauernde von Amercour, wo in manchen Gemeinden die Bürgermeister die Sammelstellen zur Unterstüzung der Streikenden mit amtlichem Stempel versehen. Auch in der lütticher Gegend ist am Freitag eine Arbeitseinstellung erfolgt, und zwar auf einer der Gruben des Kohlenwerks Marbaise, die sich bereits am folgenden Tage auf drei weitere Gruben ausdehnte.

**Großbritannien.** Vor einigen Tagen schrieb die Dubliner Zeitung „Freeman's Journal“, das Eingehen der Pachtzinsen in Irland und die Austreibung der zahlungsunfähigen Pächter solle jetzt „mit gefälltem Bajonnet“ vorgenommen werden. Das scheint sich zu bewahrheiten, wie schon aus einer im gestrigen Blatt enthaltenen Depesche aus Dublin entnommen werden konnte. Noch glaubhafter wird es durch Meldungen der Londoner Abendblätter, nach denen die Regierung von Irland Vorbereitungen trifft, nach mehreren Punkten Irlands Truppen zu senden, um der Agitation zum Zweck der Verhinderung von Pachtzahlungen wirksam entgegen zu treten. Gemüth ist die Maßregel sonach in erster Linie gegen diejenigen irischen Pächter, welche ihren Pachtzins in der allein für billig befundenen Höhe bei Vertrauensmännern der Nationalliga hinterlegt haben, nachdem die Grundherren eine Ermäßigung rundweg abgeschlagen hatten.

Unter den Arbeitern in den Glasgower Maschinenfabriken herrscht große Aufregung. Die Fabrikbesitzer haben den Arbeitern einen Lohnnachtrag angekindigt, welchen dieselben für nicht gerechtfertigt erachten. Es fand eine Massenversammlung statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, sofort einen Generalstreik zu proklamiren, wenn die Fabrikbesitzer auf dem angekindigten Abzug beharren sollten. Als den Fabrikanten dieser Beschluß bekannt gegeben wurde, zogen sie die angebotene Ankindigung bezüglich des Abzuges zurück. Nur die Firma Georges Mitchell u. Co. weigerte sich, die Forderung der Arbeiter zu bewilligen, worauf letztere sofort die Arbeit einstellten.

**Italien.** Ein Weiberstreik wird aus Bologna gemeldet. In der Spinnerei der Firma Canonica stellten fünfshundert Arbeiterinnen die Arbeit ein. Als die Fabrikanten die verlangte Lohnerhöhung nicht bewilligen wollten, zerbrachen die Arbeiterinnen die Maschinen, vernichteten die Fabriksvorräthe und bedrohten sogar das Beamtenspersonal.

**Balkanländer.** In Wien und London fürchtet man, daß Rußland jeden Vorschlag bezüglich der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien ablehnen wird, weil die Bulgaren dies Geschenk aus seiner Hand allein erhalten sollen, und richtet in dieser Noth seine Blicke auf die Pforte. „Wenn die Pforte“, sagt der Wiener „Times“-Korrespondent, „dazu vermocht werden kann, die Union Bulgariens vorzuschlagen, dann dürfte Rußland es sehr schwierig finden, einen Einwand dagegen zu erheben, der ihm nicht das bulgarische Volk für immer ent Fremden müßte.“ Wenn die bulgarische Frage auf die Initiative der Pforte warten soll, dann würde sie wohl für immer ungelöst bleiben.

Das Schugverhältniß der russischen Unterthanen ist nach dem Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ in Sofia folgendermaßen geregelt: In Ostrumelien übernehmen den Schug die französischen Konsularbehörden, in Bulgarien wird der zurückgebliebene russische Dragoman Samow etwaige Fälle von Verletzung russischer Unterthanen zur Kenntniß des deutschen Vertreters bringen, der die Russen gegen Rechtsverletzungen in Schug nehmen wird. Dies Verhältniß ist infolgedessen eigenartig, als der deutsche Vertreter für die russischen Unterthanen nur auf Veranlassung Samows eintreten wird. Bis Montag, wo diese Regelung stattfand, hatte Samow Weisung, etwaige Beschwerden zur Kenntniß sämtlicher Konsula zu bringen. - Eine wunderbare Erklärung des auffälligen Protestes giebt ein Londoner Telegramm des „Berliner Tagebl.“ Danach hat Kaiser Alexander ohne Befragen oder Vorwissen seiner Räte direkt in Paris wegen der Schugübernahme angefragt. Die zuzugende Antwort kam in Giers' Hände und erregte bei diesem wahres Entsetzen, da das offene Bruch mit Deutschland sei. Erst durch das Zutreden mehrerer Großfürsten konnte der Zar bewogen werden, den Ausweg der zwischen Deutschland und Frankreich getheilten Schugübernahme zu betreten.

**Amerika.** Zur Erinnerung an die Einrichtung der Fenier in Manchester in 1867 wurde in New-York eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Irländern abgehalten. Die Mände des Versammlungslokals waren mit zweckentsprechenden Aufschriften besetzt, von denen eine lautete: „Jeder Engländer, der nach Irland geht, um Irland für England zu regieren, verdient den Tod.“ Der Vorsitzende erklärte, es sei das unabweisbare fensische Prinzip, daß nur Gewalt allein Irland jemals befreien könnte. Hamilton Williams, der einst mit Percy Ryan den Argwohn theilte, die berühmte „Nummer Eins“ der „irischen Unbefähigten“ zu sein, sagte, daß die parlamentarische Politik eine Poffe sei; die Unterdrücker des Volkes sollten nicht vergessen, daß sie das Schicksal von Burke und Lord Cavendish theilen dürften. Henry George erwiderte die größte Begeisterung. Er wurde mit Jubel begrüßt unter dem Rufe: „Unser nächster Präsident.“ Er verdrückte sich über seine Landtheorie, von der er sagte, daß sie mächtiger als Dynamit sei und von den Grundbesitzern mehr als Dynamit gefürchtet werde.

kommen. Dieser Satz der Naturlehre ist den Kindern in den Schulen ganz geläufig und Experimente haben ihnen das so klar gemacht, daß sie darüber vielleicht gar nicht weiter nachdenken. Anders die Erwoachsenen, denen die Schule nicht alle Zweifel benommen; insbesondere das mißtrauische Landvolk, das nur glaubt, was es mit eigenen Augen gesehen. Das mußte Rosegger erfahren, der einem Bauer obigen Lehrsatz klar machen wollte. Geduldig hörte der Hans oder Peter die Auseinandersetzung Rosegger's von der Ausdehnung der Körper in der Wärme und von ihrer Zusammenziehung in der Kälte an. Als Rosegger schwieg, sann auch der Bauer noch eine Weile für sich hin, dann aber meinte er: „Das kann doch nicht ganz so sein! Wann ich bei der Nacht aus'm Wirthshaus geh' - so ist's doch kälter wie am Tag - und doch is bei der Nacht der Weg hoamwärts viel länger wie am Tag.“ Rosegger war verblüht - auf diese Einwendung war er nicht gefaßt. Sollte er sich geschlagen geben? Er ging auf den Gedankenlangsam seines Gegners ein und sagte: „Na moan, Hansl, das kommt davon, weil Deine Füß' bei der Nacht kürzer sein wie am Tag.“ ... Auf einen weiteren Streik hat er sich aber nicht eingelassen.

**Zufspiegelung.** Man hat in Straßburg eine interessante Zufspiegelung beobachtet, indem sich das Schattensbild des Münsters am Himmel abhob. Ein ähnlicher Anblick, schreibt man dazu der „Straßb. Post“ aus Halingen (Baden), ist mir drei Jahre hintereinander, und zwar jeweils Anfangs September, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, auf der Straße von hier nach Randern zu Theil geworden. Als ich bei klarem, hellem Wetter von hier aus gegen das Dorf Halingen ging, sah ich, genau von der Stelle aus, wo eine Straße nach Freiburg abzweigt, die Häuser des eine halbe Stunde von Halingen hinter einer Anhöhe links liegenden Dorfes Halingen in der Entfernung von etwa zweihundert Schritten vor mir stehen und zwar in einer Reihe nebeneinander, auf der Erde, nicht in der Luft, am Ufer der Rander, links von der Mühle ab. In dem Grade, als ich der Erscheinung näher kam, verschwanden die einzelnen Theile der Gebäude, und zwar von unten nach aufwärts, so daß die der Reihe nach übrig gebliebenen Theile dann in der Luft zu schweben schienen, bis nichts mehr übrig blieb. Genau die gleiche Erscheinung wiederholte sich mir hinter dem Dorfe Halingen mit dem, hinter einer beträchtlichen Anhöhe, ebenfalls eine starke halbe Stunde entfernt, liegenden Dorfe Schallbach. Dessen Häuser standen auch in einer Reihe, links von der Straße, längs der Rander auf der Erde und verschwanden in der beschriebenen Weise. Das Ganze dauerte vielleicht fünf bis

sieben Minuten; ich habe es, wie gesagt, drei Mal beobachtet, während ich den betreffenden Weg zu der genannten Zeit etwa acht bis zehn Mal beging. Die Art des Verschwindens war eine höchst sonderbare; man sah eben noch sämtliche Häuser komplett, dann plötzlich, ohne irgend welchen Uebergang, nur noch bestimmte Theile, und schließlich nichts mehr. Es liegt hier ein eigenthümlicher Fall der fata morgana vor, der meines Wissens nur noch in einigen Gegenden Norddeutschlands beobachtet wird.

**Das Velociped „im Dienste der Post“.** Das „N. N. Tagebl.“ meldet vom Sonntag: „Seit gestern Abend wird das Velociped von der Wiener Postverwaltung hauptsächlich benützt. Allerdings dient es vor der Hand weder zum Einsammeln von Briefen, noch zum Hinaussenden derselben, sondern nur zur Uebung. Eine Anzahl von Postbediensteten macht jetzt, nachdem sie die ersten Reiterversuche im Hofe des Postdirektionsgebäudes unternommen hatte, größere Exkursionen in die Stadt, um sich an die Verschiedenartigkeit des Wiener Pflasters zu gewöhnen. Man bemerke gestern Abend mehrere der Herren in der Umgebung des neuen Rathhauses, wo sie auf dem Asphalt die kühnsten Kurven beschreiben, dabei allerdings hin und wieder auch an den Backsteinen des Trottoirs ein unerwartetes Hinderniß fanden. Zu diesen Uebungen werden gegenwärtig noch die bekannten Tripples der Weinerschen Maschinenfabrik anstatt verwendet; in einer Woche werden jedoch die bei der Firma Gurler bestellten Postvelocipeds mit großen Blechreifen zur Aufnahme der Briefe - an Stelle des zuerst projektirten Korbes mit schwarz-gelbem Anstrich - fertig gestellt sein. Die erste praktische Verwendung des Velocipeds zur Entleerung der Sammelkasten in den Straßen soll im Bezirk Landstraße, der, wie die innere Stadt, bereits durchwegs Briefkasten neuerer Konstruktion hat, erfolgen.“

**Seemannsart.** Der Schiffskapitän Campwell hat sich - wie man aus London schreibt - durch lange Dienste vorthelhaft ausgezeichnet und bei seiner Heimkunft sagte ihm Lord Anson von der Admiralität: „Ich werde beantragen, daß Sie Ihre Majestät in den Adelsstand erhebt.“ Der Kapitän erwiderte: „Gott verdamme mich, Eure Lordschaft, aber ich weiß nicht, was mir dies für Augen brächte.“ Beschwichtigend meinte Lord Anson: „Ihre Gemahlin hatte gewiß eine Freude darüber.“ - „Dann soll Ihre Majestät das Weib in den Adelsstand erheben und mir meinen Namen lassen“, erwiderte der Seemann.



**Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (S. G.)**  
 (von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründet),  
**1. Geschäft: Zimmerstr. 30,**  
**2. Geschäft: Lothringerstr. 51 (Ecke Weinbergsweg),**  
 empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ein reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Sorts und Knöpfe. [731]  
**Herren-Garderoben werden nach Maass angefertigt.**  
**Solide Preise.**  
**Der Vorstand und Verwaltungsrath.**

**Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.**  
 Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Arme, Medaillons, Ohrringe, Broches, Arm-  
 bänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemiesett- und Manschettenknöpfe,  
 Simultschmuck, Gravir- und Korallen- und Silberschmuck. Erarlinge in Tafelgold,  
 auch in 14 Karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorrätig. Werkstatt für neue Arbeiten  
 und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Verfilberungen etc. Einkauf von Juwelen,  
 Gold und Silber, Medaillen und Münzen. [885]  
**A. Oertel, Linden-Strasse 109.**

Mein Leinens, Wäsche, Gardinen- und  
 Strumpfwarengeschäft befindet sich jetzt  
 nicht mehr Alexanderstrasse, sondern  
 nur allein **Kommandantenstr. 22,**  
 Ecke der Alten Jakobstraße. [1148]  
**Felix Ottenstein.**

**Regulateure,**  
 goldene und silberne  
**Taschen-Uhren,**  
 Wanduhren mit Patentschlagwerk,  
 Gold-, Granat-, Korallen- und  
 Silberwaaren in großer Auswahl,  
 goldene, silberne und Emaillirte,  
 Wecker u. s. w. kauft man am besten und  
 billigsten in der Uhren-Fabrik von  
**Max Busse,**  
 157 Invalidenstrasse 157,  
 zwischen Brunnen- und Ackerstrasse,  
 neben dem Markthallenbau.  
 Auf jede gekaufte oder reparirte Uhr wird  
 reelle Garantie geleistet.  
**Pferdebahnverbindungen:** Kreuzberg-  
 Gesundbrunnen; Kreuzberg - Moritzplatz -  
 Stettiner Bahnhof; Bahnhof Friedrichstraße-  
 Schönhauser Allee; Moabit - Rosenthaler Thor.

**Magazin für Herren-Garderoben**  
**Alle Mann zu Fuß.**  
 148. Moritz-Platz 148.  
 Winter-Paletots von 15-45 M.  
 Anzüge von 24-50 M.  
 Sommer-Anzüge n. Maß.  
 Billigste Preise. Best.  
 Compt. bis 7 Uhr  
 geöffnet.

**Größte Auswahl**  
 von  
**Schuhen und Stiefeln.**  
 Nur reelle, feste Handarbeit. Solideste Preise.  
**C. Wolf, Adalbertstrasse 80.**  
 Gegründet 1861. [1048]  
 Ausm. reell u. bill. abst. Rep.  
**Alte Stiefel.** u. Bestell. Lindenstr. 81.

**12000**  
 1145] prachtvolle, fast neue  
**Winter-Paletots**  
**Spottbillig im Leihhaus**  
**65 u. 72 Jägerstr. 65 u. 72.**

**Teppiche,**  
 zurückgelegte Muster, zu Spottpreisen, in der  
 Teppichfabrik - Niederlage, **Hof I.**  
 1138] Moritzstrasse 18,

**Theilzahlung gestattet!**  
**Winterpaletots, Herren-Anzüge.**  
 27 Auguststrasse 27 im Laden.

**Damen**  
 Mäntel, welche zur Reise als  
 Muster gem., für 10-20 M.,  
 Werth 40-100 M., verk. die  
 größte Fabrik Seydelstr. 18 i.  
 Sonntags bis Abends geöffnet. [788]

**Cigarren- & Tabak-Handlung**  
**Friedrich Michelsen,**  
 Vertreter: G. Splettdüsser,  
 15 b Weinbergsweg 15 b.  
 Lager echt amerikanischer, russischer und türkischer  
 Cigaretten und Tabake. [919]

**Kolzschuh-, Filzschuh- und Pantinen-**  
**Fabrik**  
 von Christian Seyger, S. O. Mariannenstr. 10.  
 Alle in dieses Fach einschlagende Artikel in  
 bester Qualität. [958]

**Stempel** - Medaillons, [944]  
 Stempel-Federhalter,  
 Stempel für Vereine und Gewerbe,  
 Schablonen und Schilder,  
**H. Guttmann, Graveur,**  
 Brannenstrasse 9, Rosenth. Thor.  
 Zehdenickerstr. 14, Hof rechts 4 Tr. b. Berlisch  
 ist eine Schloßf. f. Herren m. sep. Eing. [1173]  
 Schlafst. bei Weber, Reichenbergerstr. 182, S. r. W.

Soeben erschien Nr. 35 des  
**„Wahren Jakob.“**  
 Zu beziehen durch die Expedition dieses Bl.,  
 Zimmerstraße 44.

Ich empfehle allen Freunden und Bekannten mein  
**Schuhwaarengeschäft.**  
 Auswahl von Herren-, Damen- u. Kinder-  
 Stiefeln. Bestellungen nach Maß, sowie Re-  
 paraturen schnell, sauber und billig. [1118]  
**Wilh. Krüger, Lausigerplatz 3.**

Zur pünktlichen Lieferung des [1162]  
**„Berliner Volksblatt“,**  
 sowie sämtlicher in Berlin erscheinenden  
 Zeitungen empfiehlt sich  
**H. Kiersch,**  
 Zeitungspediteur,  
 Ritterstr. 107, Ecke Bringenstr.

**Cigarren-Import**  
 von **Eino Probe genügt.**  
**A. Ziemer**  
 Reichenberger-Strasse 157.  
 Gleichzeitig empfehle ich meine Graviranstalt.

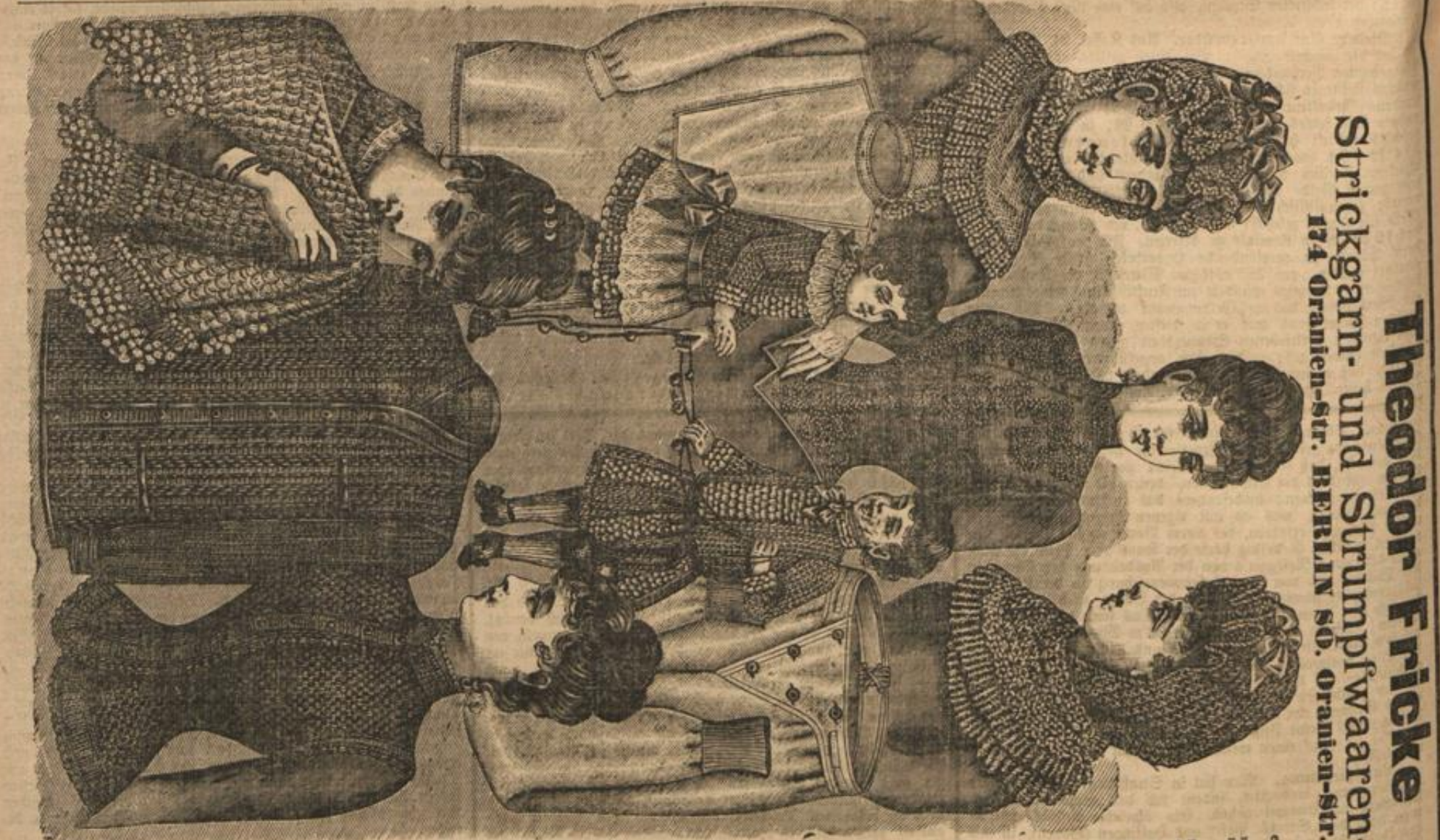
**Porzellan- u. Glaswaaren,**  
 Gel-, Licht- und Feisen-Handlung von  
**A. Irrgang, Admiralstrasse 14.**  
 Spezial: Geachte Trinkgefäße für Gastwirthe.

**Roh-Tabak!** [1170]  
 Carmen à 95 Pf., Brasil à 80 Pf., Java  
 à 90 Pf., wie preiswerthe Sumatra-Decken  
 empfehlen  
**W. Bergemann & Co.,**  
 38. Alexanderstr. 38.

Passage 1 Tr. 9 M. - 10 M.  
**Kaiser-Panorama.**  
 In dieser Woche:  
 Eine Wander. d. d. Riesengebirge-  
 Zweite Reise durch das malerische Schottland-  
 Gertha-Reise. - Carolinen-Inseln.  
 Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

**Kanarienhähne** u. Weibchen gr. Auswahl  
 b. Schreyer, Viegnitzerstr. 4.

**Leihhaus-Ausverkauf Schönhauser Allee 182.** [790]  
 Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.  
 14000 eleg. Herbst- u. Winter-Paletots (neu u. wenig getragen) v. 8, 12, 15-35 M.  
 10000 Rod- und Jaquettes-Anzüge von 10, 12, 15-35 M. (Pracht-Exemplare).  
 6000 Damen- und Mädchen-Mäntel vom einfachsten bis zum elegantesten, spott-  
 billig, 15000 Knaben-Anzüge u. Paletots v. 4 M. an, Pelze, Uhren, Schlaftröde.  
 Abzahlung gestattet. Omnibus u. Pferdebahn vergütet. Die Leihhaus-Verwaltung.



**Theodor Fricke**  
**Strickgarn- und Strumpfwaren-Fabrik**  
 174 Oranien-Str. BERLIN SO. Oranien-Str. 174.

empfehle zu enorm billigen Preisen:  
**Triest-Damen-Tailen**  
 mit doppeltem Faltschlepp, Seidenknöpfen und Ab-  
 maker von extra prima Beerdener dicken reinwollenen  
 Triest-Stoff, wodurch Unverwundbarkeit entsteht.  
 Klein mittel gross extrafr.  
 Sommerstoff . . . 4.50 6.00 8.50  
 do mit reichverwebten . . . 5.50 7.00 9.50  
 Winterstoff m. doppelte . . . 6.50 8.00 10.50  
 do m. reich Verwebung 6.50 8.00 10.50  
 do mit Hohe . . . 7.00 8.50 11.00  
**Gesundheitsschwelen-Hernden**  
 für Damen und Herren  
 in weissen Farben  
 Klein mittel gross extrafr.  
 1 Stück 1.75 2.25 2.75  
 2 Stück 3.50 4.50 5.50  
 3 Stück 5.25 6.75 8.25  
 4 Stück 7.00 9.00 11.00  
 5 Stück 8.75 11.00 13.50  
 6 Stück 10.50 13.50 16.50  
 7 Stück 12.25 15.50 19.00  
 8 Stück 14.00 17.50 21.50  
 9 Stück 15.75 19.50 24.00  
 10 Stück 17.50 21.50 26.50  
 11 Stück 19.25 23.50 29.00  
 12 Stück 21.00 25.50 31.50  
 13 Stück 22.75 27.50 34.00  
 14 Stück 24.50 29.50 36.50  
 15 Stück 26.25 31.50 39.00  
 16 Stück 28.00 33.50 41.50  
 17 Stück 29.75 35.50 44.00  
 18 Stück 31.50 37.50 46.50  
 19 Stück 33.25 39.50 49.00  
 20 Stück 35.00 41.50 51.50  
 21 Stück 36.75 43.50 54.00  
 22 Stück 38.50 45.50 56.50  
 23 Stück 40.25 47.50 59.00  
 24 Stück 42.00 49.50 61.50  
 25 Stück 43.75 51.50 64.00  
 26 Stück 45.50 53.50 66.50  
 27 Stück 47.25 55.50 69.00  
 28 Stück 49.00 57.50 71.50  
 29 Stück 50.75 59.50 74.00  
 30 Stück 52.50 61.50 76.50  
 31 Stück 54.25 63.50 79.00  
 32 Stück 56.00 65.50 81.50  
 33 Stück 57.75 67.50 84.00  
 34 Stück 59.50 69.50 86.50  
 35 Stück 61.25 71.50 89.00  
 36 Stück 63.00 73.50 91.50  
 37 Stück 64.75 75.50 94.00  
 38 Stück 66.50 77.50 96.50  
 39 Stück 68.25 79.50 99.00  
 40 Stück 70.00 81.50 101.50  
 41 Stück 71.75 83.50 104.00  
 42 Stück 73.50 85.50 106.50  
 43 Stück 75.25 87.50 109.00  
 44 Stück 77.00 89.50 111.50  
 45 Stück 78.75 91.50 114.00  
 46 Stück 80.50 93.50 116.50  
 47 Stück 82.25 95.50 119.00  
 48 Stück 84.00 97.50 121.50  
 49 Stück 85.75 99.50 124.00  
 50 Stück 87.50 101.50 126.50  
 51 Stück 89.25 103.50 129.00  
 52 Stück 91.00 105.50 131.50  
 53 Stück 92.75 107.50 134.00  
 54 Stück 94.50 109.50 136.50  
 55 Stück 96.25 111.50 139.00  
 56 Stück 98.00 113.50 141.50  
 57 Stück 99.75 115.50 144.00  
 58 Stück 101.50 117.50 146.50  
 59 Stück 103.25 119.50 149.00  
 60 Stück 105.00 121.50 151.50  
 61 Stück 106.75 123.50 154.00  
 62 Stück 108.50 125.50 156.50  
 63 Stück 110.25 127.50 159.00  
 64 Stück 112.00 129.50 161.50  
 65 Stück 113.75 131.50 164.00  
 66 Stück 115.50 133.50 166.50  
 67 Stück 117.25 135.50 169.00  
 68 Stück 119.00 137.50 171.50  
 69 Stück 120.75 139.50 174.00  
 70 Stück 122.50 141.50 176.50  
 71 Stück 124.25 143.50 179.00  
 72 Stück 126.00 145.50 181.50  
 73 Stück 127.75 147.50 184.00  
 74 Stück 129.50 149.50 186.50  
 75 Stück 131.25 151.50 189.00  
 76 Stück 133.00 153.50 191.50  
 77 Stück 134.75 155.50 194.00  
 78 Stück 136.50 157.50 196.50  
 79 Stück 138.25 159.50 199.00  
 80 Stück 140.00 161.50 201.50  
 81 Stück 141.75 163.50 204.00  
 82 Stück 143.50 165.50 206.50  
 83 Stück 145.25 167.50 209.00  
 84 Stück 147.00 169.50 211.50  
 85 Stück 148.75 171.50 214.00  
 86 Stück 150.50 173.50 216.50  
 87 Stück 152.25 175.50 219.00  
 88 Stück 154.00 177.50 221.50  
 89 Stück 155.75 179.50 224.00  
 90 Stück 157.50 181.50 226.50  
 91 Stück 159.25 183.50 229.00  
 92 Stück 161.00 185.50 231.50  
 93 Stück 162.75 187.50 234.00  
 94 Stück 164.50 189.50 236.50  
 95 Stück 166.25 191.50 239.00  
 96 Stück 168.00 193.50 241.50  
 97 Stück 169.75 195.50 244.00  
 98 Stück 171.50 197.50 246.50  
 99 Stück 173.25 199.50 249.00  
 100 Stück 175.00 201.50 251.50  
**Damen-Westen**  
 Klein mittel gross extrafr.  
 1 Stück 4.50 5.50 6.50  
 2 Stück 9.00 11.00 13.00  
 3 Stück 13.50 16.50 19.50  
 4 Stück 18.00 22.00 27.00  
 5 Stück 22.50 28.00 34.00  
 6 Stück 27.00 34.00 41.00  
 7 Stück 31.50 40.00 48.00  
 8 Stück 36.00 46.00 55.00  
 9 Stück 40.50 52.00 62.00  
 10 Stück 45.00 58.00 69.00  
 11 Stück 49.50 64.00 76.00  
 12 Stück 54.00 70.00 83.00  
 13 Stück 58.50 76.00 90.00  
 14 Stück 63.00 82.00 97.00  
 15 Stück 67.50 88.00 104.00  
 16 Stück 72.00 94.00 111.00  
 17 Stück 76.50 100.00 118.00  
 18 Stück 81.00 106.00 125.00  
 19 Stück 85.50 112.00 132.00  
 20 Stück 90.00 118.00 139.00  
 21 Stück 94.50 124.00 146.00  
 22 Stück 99.00 130.00 153.00  
 23 Stück 103.50 136.00 160.00  
 24 Stück 108.00 142.00 167.00  
 25 Stück 112.50 148.00 174.00  
 26 Stück 117.00 154.00 181.00  
 27 Stück 121.50 160.00 188.00  
 28 Stück 126.00 166.00 195.00  
 29 Stück 130.50 172.00 202.00  
 30 Stück 135.00 178.00 209.00  
 31 Stück 139.50 184.00 216.00  
 32 Stück 144.00 190.00 223.00  
 33 Stück 148.50 196.00 230.00  
 34 Stück 153.00 202.00 237.00  
 35 Stück 157.50 208.00 244.00  
 36 Stück 162.00 214.00 251.00  
 37 Stück 166.50 220.00 258.00  
 38 Stück 171.00 226.00 265.00  
 39 Stück 175.50 232.00 272.00  
 40 Stück 180.00 238.00 279.00  
 41 Stück 184.50 244.00 286.00  
 42 Stück 189.00 250.00 293.00  
 43 Stück 193.50 256.00 300.00  
 44 Stück 198.00 262.00 307.00  
 45 Stück 202.50 268.00 314.00  
 46 Stück 207.00 274.00 321.00  
 47 Stück 211.50 280.00 328.00  
 48 Stück 216.00 286.00 335.00  
 49 Stück 220.50 292.00 342.00  
 50 Stück 225.00 298.00 349.00  
 51 Stück 229.50 304.00 356.00  
 52 Stück 234.00 310.00 363.00  
 53 Stück 238.50 316.00 370.00  
 54 Stück 243.00 322.00 377.00  
 55 Stück 247.50 328.00 384.00  
 56 Stück 252.00 334.00 391.00  
 57 Stück 256.50 340.00 398.00  
 58 Stück 261.00 346.00 405.00  
 59 Stück 265.50 352.00 412.00  
 60 Stück 270.00 358.00 419.00  
 61 Stück 274.50 364.00 426.00  
 62 Stück 279.00 370.00 433.00  
 63 Stück 283.50 376.00 440.00  
 64 Stück 288.00 382.00 447.00  
 65 Stück 292.50 388.00 454.00  
 66 Stück 297.00 394.00 461.00  
 67 Stück 301.50 400.00 468.00  
 68 Stück 306.00 406.00 475.00  
 69 Stück 310.50 412.00 482.00  
 70 Stück 315.00 418.00 489.00  
 71 Stück 319.50 424.00 496.00  
 72 Stück 324.00 430.00 503.00  
 73 Stück 328.50 436.00 510.00  
 74 Stück 333.00 442.00 517.00  
 75 Stück 337.50 448.00 524.00  
 76 Stück 342.00 454.00 531.00  
 77 Stück 346.50 460.00 538.00  
 78 Stück 351.00 466.00 545.00  
 79 Stück 355.50 472.00 552.00  
 80 Stück 360.00 478.00 559.00  
 81 Stück 364.50 484.00 566.00  
 82 Stück 369.00 490.00 573.00  
 83 Stück 373.50 496.00 580.00  
 84 Stück 378.00 502.00 587.00  
 85 Stück 382.50 508.00 594.00  
 86 Stück 387.00 514.00 601.00  
 87 Stück 391.50 520.00 608.00  
 88 Stück 396.00 526.00 615.00  
 89 Stück 400.50 532.00 622.00  
 90 Stück 405.00 538.00 629.00  
 91 Stück 409.50 544.00 636.00  
 92 Stück 414.00 550.00 643.00  
 93 Stück 418.50 556.00 650.00  
 94 Stück 423.00 562.00 657.00  
 95 Stück 427.50 568.00 664.00  
 96 Stück 432.00 574.00 671.00  
 97 Stück 436.50 580.00 678.00  
 98 Stück 441.00 586.00 685.00  
 99 Stück 445.50 592.00 692.00  
 100 Stück 450.00 598.00 699.00  
**Kinders-Westen**  
 Klein mittel gross extrafr.  
 1 Stück 1.50 1.75 2.00  
 2 Stück 3.00 3.50 4.00  
 3 Stück 4.50 5.25 6.00  
 4 Stück 6.00 7.00 8.00  
 5 Stück 7.50 8.75 10.00  
 6 Stück 9.00 10.50 12.00  
 7 Stück 10.50 12.25 14.00  
 8 Stück 12.00 14.00 16.00  
 9 Stück 13.50 15.75 18.00  
 10 Stück 15.00 17.50 20.00  
 11 Stück 16.50 19.25 22.00  
 12 Stück 18.00 21.00 24.00  
 13 Stück 19.50 22.75 26.00  
 14 Stück 21.00 24.50 28.00  
 15 Stück 22.50 26.25 30.00  
 16 Stück 24.00 28.00 32.00  
 17 Stück 25.50 29.75 34.00  
 18 Stück 27.00 31.50 36.00  
 19 Stück 28.50 33.25 38.00  
 20 Stück 30.00 35.00 40.00  
 21 Stück 31.50 36.75 42.00  
 22 Stück 33.00 38.50 44.00  
 23 Stück 34.50 40.25 46.00  
 24 Stück 36.00 42.00 48.00  
 25 Stück 37.50 43.75 50.00  
 26 Stück 39.00 45.50 52.00  
 27 Stück 40.50 47.25 54.00  
 28 Stück 42.00 49.00 56.00  
 29 Stück 43.50 50.75 58.00  
 30 Stück 45.00 52.50 60.00  
 31 Stück 46.50 54.25 62.00  
 32 Stück 48.00 56.00 64.00  
 33 Stück 49.50 57.75 66.00  
 34 Stück 51.00 59.50 68.00  
 35 Stück 52.50 61.25 70.00  
 36 Stück 54.00 63.00 72.00  
 37 Stück 55.50 64.75 74.00  
 38 Stück 57.00 66.50 76.00  
 39 Stück 58.50 68.25 78.00  
 40 Stück 60.00 70.00 80.00  
 41 Stück 61.50 71.75 82.00  
 42 Stück 63.00 73.50 84.00  
 43 Stück 64.50 75.25 86.00  
 44 Stück 66.00 77.00 88.00  
 45 Stück 67.50 78.75 90.00  
 46 Stück 69.00 80.50 92.00  
 47 Stück 70.50 82.25 94.00  
 48 Stück 72.00 84.00 96.00  
 49 Stück 73.50 85.75 98.00  
 50 Stück 75.00 87.50 100.00  
 51 Stück 76.50 89.25 102.00  
 52 Stück 78.00 91.00 104.00  
 53 Stück 79.50 92.75 106.00  
 54 Stück 81.00 94.50 108.00  
 55 Stück 82.50 96.25 110.00  
 56 Stück 84.00 98.00 112.00  
 57 Stück 85.50 99.75 114.00  
 58 Stück 87.00 101.50 116.00  
 59 Stück 88.50 103.25 118.00  
 60 Stück 90.00 105.00 120.00  
 61 Stück 91.50 106.75 122.00  
 62 Stück 93.00 108.50 124.00  
 63 Stück 94.50 110.25 126.00  
 64 Stück 96.00 112.00 128.00  
 65 Stück 97.50 113.75 130.00  
 66 Stück 99.00 115.50 132.00  
 67 Stück 100.50 117.25 134.00  
 68 Stück 102.00 119.00 136.00  
 69 Stück 103.50 120.75 138.00  
 70 Stück 105.00 122.50 140.00  
 71 Stück 106.50 124.25 142.00  
 72 Stück 108.00 126.00 144.00  
 73 Stück 109.50 127.75 146.00  
 74 Stück 111.00 129.50 148.00  
 75 Stück 112.50 131.25 150.00  
 76 Stück 114.00 133.00 152.00  
 77 Stück 115.50 134.75 154.00  
 78 Stück 117.00 136.50 156.00  
 79 Stück 118.50 138.25 158.00  
 80 Stück 120.00 140.00 160.00  
 81 Stück 121.50 141.75 162.00  
 82 Stück 123.00 143.50 164.00  
 83 Stück 124.50 145.25 166.00  
 84 Stück 126.00 147.00 168.00  
 85 Stück 127.50 148.75 170.00  
 86 Stück 129.00 150.50 172.00  
 87 Stück 130.50 152.25 174.00  
 88 Stück 132.00 154.00 176.00  
 89 Stück 133.50 155.75 178.00  
 90 Stück 135.00 157.50 180.00  
 91 Stück 136.50 159.25 182.00  
 92 Stück 138.00 161.00 184.00  
 93 Stück 139.50 162.75 186.00  
 94 Stück 141.00 164.50 188.00  
 95 Stück 142.50 166.25 190.00  
 96 Stück 144.00 168.00 192.00  
 97 Stück 145.50 169.75 194.00  
 98 Stück 147.00 171.50 196.00  
 99 Stück 148.50 173.25 198.00  
 100 Stück 150.00 175.00 200.00  
**Normal-Hemden**  
 Klein mittel gross extrafr.  
 1 Stück 1.50 1.75 2.00  
 2 Stück 3.00 3.50 4.00  
 3 Stück 4.50 5.25 6.00  
 4 Stück 6.00 7.00 8.00  
 5 Stück 7.50 8.75 10.00  
 6 Stück 9.00 10.50 12.00  
 7 Stück 10.50 12.25 14.00  
 8 Stück 12.00 14.00 16.00  
 9 Stück 13.50 15.75 18.00  
 10 Stück 15.00 17.50 20.00  
 11 Stück 16.50 19.25 22.00  
 12 Stück 18.00 21.00 24.00  
 13 Stück 19.50 22.75 26.00  
 14 Stück 21.00 24.50 28.00  
 15 Stück 22.50 26.25 30.00  
 16 Stück 24.00 28.00 32.00  
 17 Stück 25.50 29.75



## Wie soll es erst im Winter werden?

So hört man täglich hunderte von Leuten in Anbetracht der schlechten ökonomischen Verhältnisse, worin Arbeiter sowohl wie Geschäftsleute sich befinden, fragen. In der That, mit gewisser Besorgnis muß man an die Zukunft denken, wenn man sieht, daß ein großer Theil unserer fleißigen Arbeiter keine Beschäftigung hat und gezwungen ist, zu feiern. Schon wochenlang geben 2-3 hunderte fleißige, brave Knopfabriker stellenlos umher, ohne zu wissen, wann sie wieder Arbeit und Brot finden. Diese Armen sind, obgleich sie gerne arbeiten möchten, zum Nichtsthun gezwungen, und vermehren das Strafenpublikum. Da wird nun von den augenverdrehenden Mädelein, deren wir im Wuppertal leider noch so viele haben, gesagt, die Arbeiter sollten sich in den guten Zeiten etwas sparen, damit sie in den schlechten zu leben hätten und nicht zu darben bräuchten. Auch wir möchten wünschen, daß Jeder, der in der Lage ist, sparen zu können, dies auch thut, aber bei diesen Arbeitern ist diese Theorie schlecht angebracht, es klingt das schon mehr wie Hohn. Angenommen, die Knopfabriken würden bald wieder gute Zeiten zu verzeichnen haben, daß wieder alle Arbeiter dieser Branche vollauf beschäftigt werden können, so würden dieselben doch nichts zurücklegen können, denn das erste würde doch sein, was man auch von jedem Arbeiter verlangt, die während der Arbeitslosigkeit gemachten Schulden zu bezahlen. In der Regel sind letztere noch nicht ganz bezahlt, so beginnt die Geschäftslage schon wieder, Dank dem Treiben der Herren Prinzipale und Werkmeister. Auch der Arbeiter treibt, er will und muß verdienen, deshalb nimmt er sich noch Arbeit mit nach Hause, Frau und Kinder werden angespannt und dann geht es die halbe Nacht durch, eine Nacht sowohl wie die andere. Diese wilde Jagd dauert einige Wochen, bis das verhängnisvolle Wort dem Arbeiter in die Ohren gellt: „Die Kommission ist voll, wir müssen wieder halbe Tage machen!“ In Folge dessen werden wieder viele Arbeiter entlassen und die alte Geschichte ist wieder da. Das Schuldenmachen fängt wieder auf unbestimmte Zeit an, und mit Thränen in den Augen hört man jetzt die Frau des Arbeiters inmitten ihrer Kinderschar, welche die Händchen nach der Mutter ausstreckt, unwillkürlich ausrufen: „Wie soll es erst im Winter werden!“ Diese Wechselwirkungen haben wir aber nicht bloß bei den Arbeitern dieser Branche zu verzeichnen, sondern sie werden alle mehr oder weniger davon berührt, aber besonders sind es noch die Weber und Wirker, welche diesen Reich bis zur Reize leeren müssen. Gerade diese sind es, welche vor allen Dingen den Wohlstand des Wuppertals begründet haben, aber in welcher traurigen Verhältnissen finden wir zum großen Theil diese Leute. In ihren Wohnungen kann man sich kaum bewegen und jeder Fremde, welcher sich nicht mit der edlen Kunst der Gymnastik bekannt gemacht hat, ist nicht im Stande, den Leuten eine Riste zu machen. Der Mann arbeitet allein in der Stube oder er hat im günstigsten Fall auf den zweiten Stuhl einen Gefellen, der häufig auch nicht weiß, wozon er sein Koffgeld bezahlen soll, weil die Ketten so kurz sind, daß er kein Augenblick ein neues Muster einhängen muß. Hinter dem Wehstuhl in der Ecke sitzt die Frau, vielleicht noch ein Kind aus dem Schooße, am Spulrad. Es ist Mittags 11 Uhr oder Nachmittags 4 Uhr, die Kinder kommen aus der Schule, dann ist das Erste, sie wünschen ein Butterbrot. Die Mutter sieht vom Spulrad auf, aber damit der Mann oder der Gefelle nicht auf Spulen zu warten braucht, muß sich der Junge oder das Mädchen an das Spulrad setzen. Das dauert vielleicht bis Abends 8 Uhr, dann müssen die Kinder ihre Schulaufgaben machen. Als Nachtesten bekommen sie dann ein paar Kartoffeln mit der Schale und Kaffee, dann geht es dann in's Bett, um morgen die Komödie von Neuem zu beginnen. Diese Kinder brauchen nicht zu sagen: „Schön ist die Jugend, sie leidet nicht wieder.“ Die Ketten sind abgearbeitet, die ganze Familie ist froh, daß es wieder einmal Geld giebt. Ja, der Mann liefert, er bekommt sein Geld, aber der Vorstoß wird abgehalten; das schlimmste aber ist, er bekommt keine Kette, denn wie der Herr Fabrikant sagt, die Kommission ist voll. Sie müssen warten. Mit Bangen kommt der Mann nach Hause. (Er hat auch unterwegs einen Schnaps getrunken, wer will ihm das verargen.) Er zählt sein Geld auf den Tisch, ohne Abzug des Vorstusses hätte es gelangt, um die gemachten Schulden zu bezahlen. Aber keine Kette, feuert die Frau, wie soll es erst im Winter werden? Diese hier geschuldeten Zustände sind es, welche heute unsere Gesellschaft anlagen. Hunderte fleißiger Hände werden zum Müßiggang verdammt. Wäre es da nicht endlich an der Zeit, hier Remedur zu schaffen. Unsere Herren Fabrikanten sehen das ebenfalls ein; hier muß etwas geschehen, sagen sie sich. Aber was? Auch die Geschäftsleute, Ladenbesitzer sehen ein, daß es nicht mehr weiter gehen kann, weil ihnen das Feuer auf den Nägeln brennt. Sie können nichts verkaufen, weil der Arbeiter nichts verdient. Anstatt daß aber diese Herren mit dem Arbeiter nach dem gemeinsamen Ziel hinstreben, stehen sie in den meisten Fällen demselben feindlich gegenüber. Ihre Aufgabe wäre es, mit dem Arbeiterstande zu kämpfen für wirkliche Reformen, welche geeignet sind, jedem die Existenz zu ermöglichen, damit wir nicht immer vor die Frage gestellt werden: „Wie soll es erst im Winter werden.“

(Erbf. Nr. 27.)

## Parlamentarisches.

Die Abg. Hintelen, Dummel, Träger und Letocha haben beim Reichstage folgenden Gesetzentwurf eingebracht:  
Einzig Artikel: Dem § 107 des Strafgesetzbuchs wird nachstehende Fassung gegeben: Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Nachtheilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach seinem freien Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleichviel ob die Bedrohung ausdrücklich ausgesprochen oder aus den Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den Wahl- oder Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner Angehörigen (§ 2) gerichtet ist, mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Ist die angedrohte strafbare oder nachtheilige Handlung zur Ausführung gebracht, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Monat zu erkennen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.  
Von dem Abg. Dr. Reichensperger als Antragsteller und unterstützt von 54 Abgeordneten der Centrumspartei ist dem Reichstag der folgende Antrag zugegangen: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen dem immer mehr um sich greifenden Duellwesen mit entsprechendem Nachdruck sowohl auf autoritativem Wege, als durch disziplinäre und strafgerichtliche Repression entgegenwirken. 2. Dem nachfolgenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen: „Gesetz-

entwurf, betr. die Ergänzung des Strafgesetzbuchs des Deutschen Reichs vom 15. Mai 1871. Wir Wilhelm etc. verordnen Einzig Artikel: Hinter dem § 210 des Strafgesetzbuchs wird der folgende § 210a eingefügt: § 210a. Wenn zwei oder mehrere Personen übereingekommen sind, daß ein im Voraus bestimmter Zufall darüber zu entscheiden habe, welcher von ihnen sich selbst tödten soll, so sind dieselben mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafen. Hat sich infolge eines solchen Uebereinkommens ein Theil selbst getödtet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren oder Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren ein. Die Aufforderung zu einem solchen Uebereinkommen ist als Versuch zu bestrafen. Die Theilnehmer unterliegen den Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Strafgesetzbuchs des Deutschen Reichs.“ Dieser Antrag richtet sich also nur gegen das amerikanische Duell, ein Ding, das vielleicht nur in der Phantasie existirt.

## Lokales.

Zu den neueren Errungenschaften des ärztlichen Heilverfahrens gehört auch die gegenwärtig vielfach gegen Nerven- und Muskelfasseln angewendete Massage-Kur, welche darin besteht, daß der Leidende an dem kranken Körpertheile von einem mit diesem Verfahren genügend vertrauten Heilgehilfen behandelt wird. An der leidenden Körperstelle soll durch Klopfen, Streichen, Kneten und ähnliche Manipulationen ein größeres Wohlbefinden erzielt werden, und daß dieses Heilverfahren keineswegs vereinzelt angewendet wird, diese Kuren vielmehr in unserer Stadt sehr zahlreich angewendet werden, das ergibt ein Blick in den Anzeigentheil der für exklusive Kreise bestimmten Injektionsblätter, in denen Masseure ihre Thätigkeit anbieten. Die Leute lassen sich ihre Leistungen gut bezahlen und sie können dies, da sie an Konkurrenz nicht zu leiden haben. Angesichts des Umstandes jedoch, daß alle ärztlichen Autoritäten einig sind über die glänzenden Erfolge der Massage-Kur, muß es wünschenswerth erscheinen, daß die Vortheile derselben auch Minderbemittelten zugänglich werden, zu welchem Zwecke die Ausbildung einer größeren Zahl von Heilgehilfen in diesem Verfahren nöthig erscheint. Ein weiterer Uebelstand ist das Fehlen weiblicher Heilgehilfen für diese Kur. Bei dem ganzen Charakter dieses Heilverfahrens, das übrigens in den Anfangsstadien eines beginnenden Leidens an erfolgreichsten angewendet wird, können weibliche Kranke nicht sich von männlichen Heilgehilfen behandeln lassen; eine Ausbildung von Masseuren aber hat bisher fast noch gar nicht stattgefunden. Von ärztlicher Seite wird deshalb die Ausbildung von Masseuren und Masseuren dringend gewünscht und für eine große Zahl unserer Bekannten dürfte das Erlernen dieser Kur nicht schwierig und doch sehr lohnend sein, was ihnen um so erwünschter sein dürfte, als die Zahl der zur Praxis zugelassenen Hebammen in letzter Zeit eine sehr große geworden ist und diese Gewerbetreibenden unter dem Druck der Konkurrenz zu leiden haben. Hier wäre in den Massagekuren ein Gebiet für eine neue, segensreiche und jedenfalls auch nicht uneinträgliche Thätigkeit gegeben.

Ueber die auch von uns mehrfach erwähnten Praktiken der großen Kohlenhändler wird uns von eingeweihter Seite geschrieben: Seht Euch vor beim Ankauf von Kohlen! So rufen zu Beginn des Winters fast sämtliche Blätter ihren Lesern zu. Ueberzeugt Euch, wenn Ihr nach Gewicht kauft, daß die Kohlen nicht zu naß, wenn Ihr nach Maß kauft, daß sie nicht zu trocken sind. Wiegt, zählt, meist stets nach, denn nirgend wird mehr betrogen und so betrügen versucht, als bei den Kohlenlieferungen. Ach was, denkt der Eine, ich kann mich nicht hinsetzen und nachmessen oder nachzählen, dazu habe ich keine Zeit. Ja, lieber Freund, Du darfst Dich dann allerdings nicht beklagen, wenn Du betrogen wirst, bei Dir wäre es ja nach Ansicht der Kohlenhändler eine Sünde und Schande, den „kleinen Verdienst“ nicht mitzunehmen. Daß aber dieser „kleine Verdienst“ wenigstens 10 pCt. der bestellten und in Rechnung gesetzten Kohlenmenge ist, das läßt Du Dir nicht träumen, auch wenn Du gemüthlich bist, den kleinen Nachtheil, den Dir nach Deiner Ansicht der Lieferant allenfalls zufügen könnte, eher zu ertragen, als Dir selbst Unbequemlichkeiten aufzuerlegen. Da ist Dein Nachbar, der Bädermeister Bregel, doch ein vortheilhafter Mann. Er weiß recht gut, wie viel ihm das Jahr hindurch das Feuerungsmaterial kostet, er ist ein tüchtiger Rechner, er sagt sich, wenn mir bei der Kohlenlieferung auch nur 1 Hektoliter fehlt, so macht dies das Jahr hindurch so und so viel; nein, ich werde mich nicht betrogen lassen, ich will schon aufpassen. Ich werde der Beiersparnis halber nicht jede Lieferung nachmessen, wohl aber einzelne zur Probe, vielleicht die zweite oder dritte jedesmal, da merke ich ja ebenso gut, ob Alles recht zu geht oder nicht. Gedacht, gethan; morgen hat Herr Bregel Zeit, morgen kommt eine Ladung Kohlen, da wird er selbst nachmessen. Er mißt nach und — findet statt der bestellten 20 Hektoliter nur 18. Natürlich stellt er sofort den Rufscher des Kohlenwagens zur Rede, der weiß von nichts. Herr Bregel schilt, tobt und forderet endlich die Rechnung. Aber was ist das? Die Rechnung lautet ja nur über 18 Hektoliter! Auch trägt sie den Vermerk, daß leider des und des Umstandes wegen zwei Hektoliter zu wenig haben verladen werden müssen, dieselben würden jedoch baldmöglichst, spätestens bei der nächsten Lieferung nachfolgen! O, Herr Bregel, welcher unwürdigen Verdacht hatten Sie gegen die hochachtbare Firma K. u. K.! Wie konnten Sie denken — — — Der Bregel ist natürlich nunmehr vollkommen überzeugt von der Redlichkeit seiner Lieferanten, bei keiner anderen Firma bestellt er ferner seine Kohlen als bei dieser. Aber lieber Meister, wie würdest Du toben, wenn Du wüßtest, daß der Rufscher zwei Rechnungen bei sich hatte, die eine über 20 Hektoliter, die andere über 18, mit dem Auftrage, je nachdem Du nachmessen würdest oder nicht, Dir die letztere oder die erstere zu übergeben? So unglaublich ein solches Verfahren erscheinen mag, so ist es doch buchstäblich die regelmäßige Geschäftsunfuge vieler hiesiger Firmen, ja es wird, wie uns von bestunterrichteter Seite mitgetheilt wird, in aller nächster Zeit ein großartiger Prozeß beim hiesigen Landgericht 1 zur öffentlichen Verhandlung gelangen, in welchem zwei Inhaber eines hiesigen Kohlengeschäftes in nicht weniger als 38 Fällen dergleichen betrügerischer Manipulationen seitens der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden. Hoffen wir, daß der Bericht über den in Rede stehenden Prozeß recht detaillirt zur Kenntniß des Publikums gelangt, zu Aug und Frommen aller dreier, die es angeht. Doch noch einer dritten Art, mittelst welcher die Käufer von den Lieferanten betrogen werden, müssen wir Erwähnung thun, und es muß leider gesagt werden, daß diese Art des Betruges nur durch eine große Lücke in den hier am Platze bestehenden polizeilichen Verordnungen ermöglicht wird. Eine dritte Spezies der Kohlenkäufer nämlich sagt sich, ich laufe nach Gewicht, lasse mir den von Beamten der Rathswage ausgegebenen Wiegeschein über den Brutto- und Nettoverwogenen Kohlenwagen vorlegen, dann muß ich die Differenz dieser

beiden Gewichtsmengen an Kohlen bekommen haben, hier ist kein Betrug möglich. Und doch ist hier nicht nur ein Betrug möglich, nein es wird diesen Betrügereien seitens der Behörden, fast möchte man sagen, in die Hände gearbeitet. Denn man höre und staune! Die Beamten der Rathswagen haben nicht nur keine Pflicht, darauf zu achten, daß ihnen derselbe Wagen leer zur Verwiegung gestellt wird, den sie mit Kohlen gefüllt verwogen haben (wir müssen zugeben, daß die Ausführung einer solchen Dienstordnung auch wohl zu den Unmöglichkeiten gehören würde), aber sie haben nicht einmal die Vorschrift, die Nummer des Wagens auf den betreffenden Wiegeschein zu notiren, obwohl sie doch auf diese Weise eine, wenn auch noch so geringfügige Kontrolle über die Identität der brutto und der netto verwogenen Wagen haben würden. Die Folge hiervon ist nun erklärlicherweise, daß der Rufscher mit dem schwersten Wagen die Kohlen zur Rathswage zur Bruttoverwiegung fährt, nach Ablieferung der Kohlen im schnellen Trab zur Straße fährt und von dort aus mit einem leeren, weit leichteren Wagen sich wieder zur Nettoverwiegung bei der Rathswage einstellt. Daß auf diese Weise der amtliche Wiegeschein gar keine Kontrolle für die Empfänger der Kohlen bietet, leuchtet ein. Können nicht auch hier ähnliche Einrichtungen bezüglich der Kohlenwagen getroffen werden, wie sie zum Beispiel für die Fässer für Bier und sonstige Spirituosen bestehen, die stets mit der amtlich eingetragenen Tara besetzt, der amtlich eingetragenen Angabe ihres Rauminhalts versehen sein müssen. Ziehen wir schließlich das Resümee der ganzen vorstehenden Auseinandersetzung, so können wir allen Interessenten nur den Rath geben, nach Gewicht zu kaufen, dann aber den vollen Wagen von der Straße bis zur Rathswage, von da bis zur Abladestelle, sodann den leeren Waagen wieder zur Rathswage zu begleiten oder durch eine zuverlässige Person begleiten zu lassen; nur so kann man sicher sein, nicht hintergangen zu werden.

Zur Wetterlage wird der „Voss. Bl.“ unterm 26. November geschrieben: „In den letzten Tagen wurde die Witterung Norddeutschlands wiederholt durch Depressionen beeinflusst, welche zwar hoch im Norden vorüberzogen, aber dennoch hier und in Südschweden zeitweise Regen bei nordwestlichem Winde brachten. Heiteres Wetter, wie es gewöhnlich hoher Luftdruck im Gefolge zu haben pflegt, wurde nur von Süddeutschland und Frankreich gemeldet, woselbst in Folge dessen sich auch leichte Fröste auf einen langgestreckten, nach Aufwind reichenden Gebiete eingestellt haben. Auch Schneefall fand in Süddeutschland statt. Das Druckzentrum verschob sich von Nordwest-Deutschland nach Irland und erreichte die Höhe von 20 Millimeter über normal während bei uns der Luftdruck abgenommen hat, wiewohl das Barometer doch noch 7 Millimeter über normal zeigt. Bei dieser Druckverteilung wehen im Norden Englands Westwinde und führen warme Luft vom Ozean her nach Skandinavien, woselbst diese Luft in eine nordwestliche Strömung geräth und als warmer Nordwest- und Nordwind Norddeutschland erreicht. — Heute am Freitag herrscht helles trockenes Wetter in Hamburg, aber in der Höhe ziehen jetzt, aus Norden kommend, Cirruswolken empor, welche den Himmel mit einem feinen Schleier überziehen und zunächst wieder auf kommendes unruhiges Wetter deuten, welches von Norden sich südwärts ausdehnen dürfte.“

Der Stadtrath und Stadtkämmerer H. Runge ist Freitag Nacht um 10½ Uhr in seiner Wohnung, Schmidstraße 18, ohne jeden Todesstampf dem Schlaganfall erlegen, welcher ihn vorgestern während der Sitzung des Magistrats getroffen hatte. Die Beerdigung findet am Dienstag 12 Uhr Mittags vom Festsaale des Rathhauses aus statt.

Das Aufstellen der Marktwagen auf dem Dranienplatz hat schon zu wiederholten Malen Anlaß zu Klagen gegeben und ernstliche Unfälle verursacht. Neuerdings ist nun der Zustand auf dem Dranienplatz für die Passagiere der Pferdebahn geradezu unerträglich geworden. Nicht an dem Pferdebahngleise entlang stehen die Wagenpferde in dichter Reihe Kopf an Kopf nebeneinander, so daß sie vor dem ankommenden Pferdebahnwagen die Köpfe seitwärts drehen, aus Furcht, gegen den Wagen zu stoßen. Die unmittelbare Nähe der zahlreichen Pferdepäule ist auch für einen sonst furchtlosen Mann nicht gerade Vertrauen erweckend und den auf dem Wagenpferren stehenden Damen kann man es nicht verdenken, wenn sie sich ängstlich vor den leicht beweglichen Hufeisen dieser Roskanten zur Seite biegen, denn der Appetit eines gelangweilten Marktwagenpferdes ist manchmal unerschöpflich. Vielleicht wartet man erst einige Unfälle ab, bevor man diesen allgemein empfundenen Uebelstand beseitigt.

Das Rafart-Bouquet wird von Dr. Otto Zacharias in der „Voss.“ als eine reiche Fundgrube für mikroskopische Organismen bezeichnet, insofern es gelingt, zahlreiche Infusorien zu züchten, wenn man ein altes, verstaubtes Exemplar dieses modernen Stoffgestüds mit Wasser übergießt und längere Zeit stehen läßt. Dazu macht nun der genannte Zoologe die — wie uns dünkt — nicht ungerechtfertigte Bemerkung: „Von hygienischen und auch vom einfachen Reinlichkeitsstandpunkte aus ist es ganz unersündlich, wie man die Leidenschaft für das Etylvolle so weit treiben kann, daß man auf Schränke und Stühle jene todtenfahlen Bouquets aufstellt, die einen förmlichen Rendezvousplatz für zahllose Mikroorganismen thierischer und pflanzlicher Natur abgeben. Eine gesunde Nase sollte schon durch den widrigen Geruch unangenehm affigirt werden, den diese leichenhaften Dekorationsgegenstände ausstrahlen, wenn sie Jahr und Tag als höchst fraglicher Zimmerschmuck gedient haben. Aber die Tyrannen der Mode will es nun einmal, daß die Kunstgärtnerei dazu beiträgt, dem eleganten Empfangsalon des vornehmen Hauses eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit mit einem Erdgräbnis zu geben.“ Etwas grell, aber keinesfalls unwahr!

Folgender Fall enthält wieder eine ernste Mahnung, die Kinder nicht auf den Kopf zu schlagen. In W., schreibt das „Meißner Tagbl.“, schlug am Sonntag ein Knabe ein Mädchen mit der Faust auf den Kopf. Das arme Kind hat seit dieser Zeit sein Gedächtniß vollständig verloren. Am Montag kam es wieder zur Schule, kannte aber keinen Schüler. Auch wußte es den Namen des Lehrers nicht mehr. Es konnte nicht mehr zählen, nichts lesen und nichts auswendig lernen.

Ein Billetprozess, der sich bereits durch Monate hinzieht, beschäftigt gegenwärtig die vierte Vollkammer des Landgerichts I und macht viel von sich reden. Wir geben zunächst im Auszuge den Thatbestand: „Der Kaufmann K. hatte vor einiger Zeit von einem seiner Bekannten ein Billet zum 1. Range des Deutschen Theaters käuflich erworben. Von der Vorstellung jedoch, die zu besuchen ihm das Billet ein Recht gab, hatte er wenig Genuß, denn von dem ihm zustehenden Plaze aus vermochte er, späterer Aussage nach, nicht einmal die Däpfe der Bühne zu übersehen. Ein so mangelhafter Genuß schien ihm mit 8 Mark zu theuer erkauft zu sein und er forderte daher von seinem Bekannten Rückgabe des Kaufgeldes. Als diese



verweigert wurde, sagte N. Der Richter erster Instanz erklärte, eine Entscheidung nur geben zu können, wenn ihm N. ein Billet für den in Frage stehenden Platz zur Verfügung stelle, um die Behauptungen des Klägers mit eigenen Augen und Ohren prüfen zu können. Dies geschah und der Richter gab, nachdem er einer Vorstellung von „Romeo und Julia“ beigewohnt hatte, das Urtheil ab, daß von dem fraglichen Platz 32, aus, der sich in der sechsten Reihe des ersten Ranges befindet, höchstens ein Drittel der Plätze zu geben und die Neben nur, wenn sie sehr breit gesprochen würden, eben hörbar seien. Die Forderung des Klägers auf Rückzahlung sei mithin berechtigt. Der Beklagte legte Berufung ein und so gelangte die Sache dieser Tage zur Verhandlung bei der vierten Zivilkammer. Diese nahm an, daß bei dem Bestreiten des Beklagten die Feststellung des Vorderrichters über die Qualität des Platzes nicht genügt und ordnete die Einnahme eines weiteren richterlichen Augenscheins an. Es ist zu diesem Zwecke dem Kläger aufgegeben, vier Plätze im ersten Rangballon, den Platz 32 rechts und die drei in der Nähe befindlichen, für den Richter, den Protokollführer und die beiden Parteien, zu einer der nächsten Vorstellungen zu beschaffen. Es ist dann in Aussicht genommen, daß der ominöse Platz während der Vorstellung abwechselnd von diesen vier Personen benutzt werde, damit jeder aus eigener Anschauung ein Urtheil über denselben sich bilden könne. Ohne im Mindesten den neuen richterlichen Feststellungen vorzugreifen zu wollen, kann schon heute angenommen werden, daß das Kollegium nicht anders entscheiden wird, als der Einzelrichter und als das Publikum. Und so dürfte denn die Verurtheilung des Beklagten und in nächster Folge, wie er bereits angekündigt hat, die Inanspruchnahme des Deutschen Theaters für die 8 Mark sein. Und diesem neuen Prozeß und seinem Ausgange darf man mit der größten Spannung entgegensehen. Denn es wird in ihm nicht allein um des Platzes erster Rang Ballon Nr. 32 und nicht allein gegen das Deutsche Theater geklagt, sondern um sehr vieler Plätze willen und gegen alle Theater Berlins verhandelt werden. Nichtet sich, wie regelmäßige Theaterbesucher wissen, somit in allen Theatern mit Recht die Beschwerde gegen die Anordnung der Sitze, so muß doch gesagt werden, daß die wahrhaft Schuldigen nicht die Direktoren, in deren Hände die Theater jetzt gelangt sind, zu sein scheinen, sondern die Architekten. Vermißt kein Theater, das in den letzten 20 Jahren von Grund aus neu gebaut worden wäre, mit alleiniger Ausnahme des Ostend-Theaters. Umbauten allerdings haben einige erfahren, aber in der Anordnung der Grundpläne stammten sie aus der Zeit, in welcher unsere Architekten noch keine Ahnung vom Theaterbau hatten. Opern- und Schauspielhaus machen keine Ausnahme. Auch in ihnen sind eine übergroße Zahl der Sitze jämmerlich. Man sehe in den Privattheatern nur die Einrichtungen für die Garderoben an, welche zu „Schlachten“ beim Schluß der Vorstellung zwingen, die engen Gänge, die zu den Sitzen führen. Für den Architektenverein wäre es eine Aufgabe, deren Schwierigkeit wir nicht verkennen, deren Lösung ihm aber den Dank des theaterbesuchenden Berlin sichern würde, auszufüllen, wie die bestehenden Mängel beseitigt werden könnten, ohne die Ertragsfähigkeit der Theater zu beeinträchtigen. Der Hauptfehler scheint in dem breiten Raum zu liegen, der den Proszeniumslagen angewiesen ist und deren schwerer Bau sich weit vor die Gesichtslinie schiebt, in der man diese Proszeniumsbauten in luftige Logen verwandelt werden können, deren Seitenwände fortfallen und etwa durch Säulen ersetzt werden, so würde bereits außerordentlich viel gewonnen sein. Auch Platz für neue Sitze würde dadurch gewonnen werden, an Stelle anderer, die etwa als gar zu schlecht lastet werden müßten. Die untrüglichen Garderoben-Verhältnisse aber könnten verbessert werden, wenn etwa ein Theil der Restaurationsräume für sie mit in Anspruch genommen würde. Man hat auch in den königlichen Schauspielen keine Gelegenheit, in den Zwischenakten sich sonderlich zu erfrischen, im Schauspielhaus können allenfalls 30 Personen auf einmal in dem kleinen Parterreraum Unterkunft finden. Und es geht da doch auch, und man hat noch nicht gehört, daß der Besuch darunter leide. Innere Umwandlungen aber scheinen uns das Neueste zu sein, was man von den Berliner Theatern in absehbarer Zeit erwarten kann. Die Grundstückspreise einerseits und die baupolizeilichen Schwierigkeiten andererseits verbieten augenblicklich jedes Theaterunternehmen. Wandel aber müßte geschaffen werden. Und insofern die jetzt anhängige Klage die Prinzipienfrage im Sinne des Publikums zu entscheiden vermag, ist sie freudig zu begrüßen. Eine Verurtheilung wird die Theater schon geneigt machen, in irgend einer Weise die vielfachen vorhandenen Mängel abzuheben.

**Schon wieder versuchte ein Lebensmüder** seinem Leben im Thiergarten durch einen Revolverstich ein Ende zu machen. Gestern Vormittag hörte der Schutzmann B. auf seinem Patrouillengang durch den Thiergarten einen Schuß fallen und fand bald darauf in der großen Querallee einen bemühten Menschen in seinem Blute schwimmend vor. Der Unglückliche erlitt nach kurzer Zeit auf einige Momente sein Bewußtsein wieder und erklärte auf die Fragen des Schutzmanns nur, der Revolver mit dem er sich eine Schußwunde in die rechte Brustseite beigebracht habe, sei ein Andenken an den Feldzug 1870/71. Er habe denselben am 18. August einem französischen Offizier abgenommen. Der Revolver selbst war eine mächtige Schußwaffe von größtem Kaliber. In bewußtlosem Zustande wurde der Selbstmörder nach der königlichen Charité gebracht, woselbst er bei seiner Ankunft mit lebender Stimme nach Wasser rief. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren ist es der Rentier und Mühlenbesitzer N. M. aus der Schönborner Mühle bei Kalsja. In einem Briefe an einen hiesigen Rechtsanwalt hatte er N. M. unter Beifügung von drei Briefen gebeten, letztere sofort zu besorgen; dann solle man ihn nur begraben, da er tiefstimmig geworden sei. Die Angehörigen sind sofort benachrichtigt. Der anscheinend Geisteskranke ist schwer verwundet und ist wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden.

**Ein außerordentlich lebenswürdiger Wirth** scheint ein in der Forsterstraße wohnender Restaurateur S. zu sein. Bei demselben verkehren eine Anzahl Rauer, die auf einem in der Nähe befindlichen Bau beschäftigt sind. Als gestern Abend in dem Lokal des genannten Herrn diese Rauer ihren Wochenlohn ausgezahlt erhielten, versiegte er sich zu Redensarten, die wir hier gänzlich wiedergeben können. Wahrscheinlich bildeten diese Grobheiten den Dank dafür, daß die Arbeiter bei dem feinen Wirth ihr Geld verzehrten.

**Welch großer Aberglaube** noch in der Nähe der Reichshauptstadt möglich ist, zeigt eine aus dem Lübbener Kreise gemeldete Geschichte. Demnach hielt sich in Ullersdorf einige Zeit ein „Wunderdoktor“ auf, welcher ungeheuren Zulauf hatte, da er sich vermaß, sämtliche Krankheiten durch „büßen“ beseitigen zu können. Die Kranken mußten sich drei Stunden lang ins Bett legen und eine Schwißkur durchmachen, während welcher Zeit der „Doktor“ vor dem Bett kniete und „büßte“. Eine mit einem kleinen Ausschlag befallene junge Frau ist während des Büßens gestorben, und der Chemann, ein Eisenbahnarbeiter, hat den Vorfall dem Gericht angezeigt. Der Wunderdoktor ist aber während der Zeit verschwunden.

**Kommissionär-Unwesen.** Wie Kellner und Kellnerinnen von den Kommissionären abhängig sind und sogar oft der vollständigen Willkür dieser Kategorie von Stellungsvermittlern unterworfen sind, ist lallam bekannt. Das Uebel scheint aber seit Kurzem auch andere Branchen anzufassen. So ist es beispielsweise Schlächtergesellen zur Unmöglichkeit gemacht, ohne Beihilfe eines Agenten Stellung zu erhalten; vielmehr müssen sie bei demselben erst 10—15 M. „springen lassen“, um entsprechend platziert zu werden.

**Polizei-Bericht.** Am 25. d. M. Nachmittags glitt der Arbeiter Hörnle in der Wallstraße auf dem Straßendammbau aus und brach im Fallen den rechten Unterschenkel. — Am Abend desselben Tages wurde die 78 Jahre alte Almosenempfängerin Gluer in ihrer Wohnung, Stettinerstr. 35, auf einem Schimmel stehend todt vorgefunden. Die Leiche wurde zur Feststellung der Todesursache nach dem Leichenhause gebracht. — Am 26. d. M. Nachmittags wurden in der Liebenwalderstraße die Pferde des Destillateur Wittstock'schen Fuhrwerks scharf und liefen mit dem Wagen so stark gegen einen Baum, daß die Insassen, Kutscher Friedland und Handlungsgehilfe Schulte, herausgeschleudert wurden. Ersterer erlitt dadurch so schwere Verletzungen am Kopf, daß er nach Anlegung eines Nothverbandes mittelst Droschke nach seiner Wohnung gebracht werden mußte, während Schulte nur einige leichte Hautabstürzungen erlitt. — Um dieselbe Zeit fiel in dem Hause Altesstr. 152 ein unbekannter, etwa 27 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, von der Treppe, zog sich außer einem Bruch des Nasenbeins eine nicht unbedeutende Wunde am Kopf zu und blieb bewußtlos liegen. Er wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — Abends wurde in der Prenzlauer Allee ein Mädchen aus einer Kopfwunde blutend und bewußtlos auf dem Bürgersteig liegend vorgefunden und nach der nächsten Sanitätswache gebracht. Wodurch es die Verletzung erhalten, vermochte es nicht anzugeben.

## Gerichts-Zeitung.

**Modernes Sklaventhum.** Der Glasbläser Gustav Midlausch, im Jahre 1871 geboren, fand, vor einiger Zeit aus der Provinz kommend, in einer Charlottenburger Glasfabrik Beschäftigung gegen einen Lohn im Betrage von — 10 Mark monatlich. Die Eltern des jugendlichen Arbeiters, welche in der Provinz wohnend, inmitten einer zahlreichen Kinderchar unter den ärmlichsten Verhältnissen mit der Sorge ums Dasein selbst genug zu kämpfen haben, vermochten den Sohn nicht im geringsten zu unterstützen; dieser mußte demnach mit seinem geringen Lohn haushalten. Von der Noth gezwungen ließ sich Midlausch dazu verleiten, mit einem Abzahlungsgeschäft anzubinden, als er eines neuen Paar Beinkleider bedürftig war. Dieses Abzahlungsgeschäft, welches bekanntlich „reell und billig Waaren an Jedermann“ liefert, verfolgte demnach den noch im Alter der Minderjährigkeit stehenden Midlausch mit jenem für den modernen Kulturmenschen unbedingt notwendigen Kleidungsstück. Dies zu besitzen berechtigte ihn seine Menschewürde, denn selbst der bekannte afrikanische Landsmann „Prinz Dido“ aus oder von Tidoton“ bediente sich derselben, freilich nur in verkürztem Maße als Anziehsachen; bei dem geringen Lohn, welches zur Befriedigung der nothwendigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt kaum ausreichte, war Midlausch jedoch offenbar nicht in der Lage, seiner Zahlungspflicht bezüglich des von dem Abzahlungsgeschäft auf 23 Mark hinausgeschraubten Kaufpreises nachzukommen. Die Verlegenheit des armen Jünglings wuchs mit der Minute, nachdem ein Abgesandter jenes Abzahlungsgeschäfts bei wiederholt fruchtloser Mahnung im kalten Geheißton ihm erklärt hatte: „Entweder Theilzahlung oder Rückgabe der Beinkleider!“ — Um nicht Sanskulotte im wahren Sinne des Wortes, der erfolgten Drohung gemäß zu werden, ließ Midlausch sich zum Kerkergänger verleiten; er wurde ein Einbrecher. Am 1. November d. J. verschaffte er sich gewaltsam mittelst Einbruchs einer Kesselscheibe Eintritt in die unbewachte Parterre-Wohnung einer Wittve; dort entwendete er aus einer Sporthülse ein Thalerstück, sowie ein Fünftelstück und entsetzte sich unbemerkt, wie er glaubte. Geld genug, um eine beträchtliche Theilzahlung leisten zu können, beschloß Midlausch nun allerdings unter Hinzurechnung des ihm inzwischen gezahlten Lohns; indessen hatte er damit seine Unbescholtenheit geortet. Nach erfolgter Anzeige ermittelte die Behörde den Ursprung des Besitzzuwachses und gegen Midlausch ward Anzeige erhoben wegen schweren Diebstahls. Diefür hatte er sich gestern vor der Strafkammer Landgerichts I zu verantworten. Midlausch legte ein offenes Geständniß ab und entschuldigte seine That mit jener Nothlage, in welcher er zur Zeit sich befand. Die Strafkammer verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängniß.

**Sehr geringwerthige Gegenstände** sollte die zwanzigjährige Näherin Mathilde Sch. ihrem eigenen Oheim, dem Juckerbäcker H. entwendet haben; sie stand deshalb gestern vor der 94. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Die Angeklagte verkehrt seit ihrer Kindheit in der Familie ihres Onkels und hat zu allen Räumlichkeiten ungehindert Zutritt. Sie wohnt mit ihrer Mutter, die Wittve ist, bei einer Frau L., mit der sie sich nicht gut vertragen zu haben scheint, denn eines Tages wurde den beiden Frauen von ihrer Wirthin plötzlich gekündigt. Frau L. begnügte sich aber nicht allein damit, sondern sie suchte auch noch den Onkel, den Juckerbäcker H. auf und fragte ihn, ob er nicht in letzter Zeit Gegenstände vermisst. Gleichzeitig brachte sie drei Sädelchen aus Jucker, eine Wiege, einen Korb und einen Storch zum Vorschein und erklärte, daß die Mathilde Sch. diese Dinge mitgebracht und sie ihr, der Wirthin, zum Aufbewahren gegeben hätte. Wirklich glaubte Herr H. in den Gegenständen das Werk seiner kunstfertigen Finger zu erblicken, er überzeugte sich auch, daß der Rattum, der zum Zusammenhalten der einzelnen Theile unterzuseht wird, mit dem Stoffe übereinstimme, den er zu verwenden pflegte. Da die Kleinigkeiten aber nur den Werth weniger Pfennige hatten, so hätte der Onkel wohl davon abgesehen, den Strafantrag gegen seine Nichte zu stellen, wenn nicht ein zweiter Diebstahl hinzugekommen wäre. Eines Tages erlitten nämlich Mathilde Sch. bei ihm und sagte, daß ihr Armband entzweigegangen und daß der Klempner, den sie es zum Löthen getragen, die Arbeit zurückgewiesen habe. „Da hättest Du es ja gleich einem Eisenmeister zum Ausbessern geben können“, meinte der Onkel lachend und rief dem Mädchen, das Nadelarmband dazulassen; er werde es von einem Bekannten seines Sohnes, der Goldschmied sei, löthen lassen. Die Angeklagte ging darauf ein, sprach aber gleichzeitig den Wunsch aus, das Armband ihrer Tante so lange, als die Reparatur dauere, tragen zu dürfen. Diese Bitte wurde ihr aber nicht gewährt. Einige Tage später vermisst Frau H. ihr Armband und nun schien kein Zweifel übrig zu sein, daß die Nichte es unredlicher Weise mitgenommen habe. Ein Schutzmann wurde abgeschickt und ihm gab Mathilde Sch. das Armband auch sofort heraus; sie behauptete aber, daß ihr Vetter, der einundzwanzigjährige Sohn ihres Onkels, es ihr ohne Wissen der Eltern gegeben habe. Bei dieser Behauptung blieb sie auch in der Verhandlung stehen, sie wurde jedoch durch das eidliche Zeugniß des jungen Mannes entkräftet, der von einem solchen Vorgange nichts zu wissen angab. Diese Aussage schien die jugendliche Angeklagte fast noch mehr zu betrüben, als ihre Verurtheilung, die auf Antrag des Staatsanwalts erfolgte. Der Gerichtshof erkannte wegen Diebstahls in zwei Fällen auf eine Gefängnißstrafe von zwei Tagen, indem er mildernde Umstände annahm.

**Wie leicht man sich eine Anklage** wegen fahrlässiger Brandstiftung ziehen kann, bewies eine Verhandlung, die gestern vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I gegen den Vorlosthändler August Freng stattfand. Herr Freng wollte eines Tages von einem Faße Spiritus, das in seinem Keller lagerte, eine Kerze voll abgießen. Die vorchristlichmäßig geschlossene Laterne, die ihm leuchtete, stellte er aus der Hand auf ein hohes Regal. Durch einen nicht aufgestellten Zufall fiel die Laterne plötzlich herab, die brennende Kerze sprang heraus und entzündete den übergeschlossenen Spiritus. Herr Freng trug nicht unerhebliche Brandwunden davon, während das Feuer bald gedämpft wurde. Bei dieser Sachlage hielt es der Staatsanwalt selber für angezeigt, die Freisprechung des Angeklagten zu beantragen. So lautete auch das Urtheil des Gerichtshofes.

Leipzig, den 25. November. Fortsetzung der Diätenprozeße. Bevor die Berathung über die Sache Dirichlets stattfand, kam Hofenclevers Revision zur Verhandlung. Er wurde durch Justizrath Braun vertreten, während die Sache des Fiskus von Justizrath Mecke geführt wurde. Hofenclewer war auf Herausgabe von 1500 M. Diätengeldern verklagt worden, aber das Landgericht Halle hatte am 28. Oktober v. J. die Klage abgewiesen. In der auf Berufung des Fiskus erfolgten Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Naumburg am 7. Mai d. J. erkannte Hofenclewer an, daß er nicht bloß 1500, sondern sogar 1501 M. erhalten habe und wurde sodann verurtheilt diese Summe herauszugeben. Die Gründe waren dieselben, wie sie das Oberlandesgericht Königsberg gegen Dirichlet zur Anwendung gebracht hatte. Von den Ausführungen des Justizrath Braun, welcher erklärte, er habe der vorigen Verhandlung beigewohnt und werde nichts wiederholen, was in derselben vorgebracht wurde, geben wir das folgende wieder. Die Entstehungsgeschichte des Artikel 38 der Verfassung ist ganz anders, als uns der zweite Richter sagt. Aus dem Schweigen eines Abgeordneten kann man nicht auf seine Zustimmung zu einer Vorlage schließen; die Rednerliste und Schlußanträge verhindern ihn oft seine Ansicht kundzugeben. Aber ein Regierungsvertreter kann jederzeit das Wort ergreifen, und wenn er schweigt, so kann man daraus Schlüsse ziehen. Insofern scheint mir die zitierte Aeußerung Bismarcks sehr wesentlich, trotzdem der zweite Richter sagt, sie habe keine autoritative Bedeutung. Als 1871 die Verfassung des Deutschen Reiches berathen wurde, fand man keine Veranlassung, den jetzigen § 32 zu ändern oder zu amendiren. Im Frankfurter Reichstage von 1848 bezogen die Mitglieder Diäten und zwar nicht aus der Reichskasse, denn in der war nichts drin, sondern aus den Kassen ihres Staates. Nach den Bestimmungen von 1848/49 sollte in Deutschland allgemeines Stimmrecht herrschen. Trotzdem sollten Diäten gegeben werden. Die Regierungen hatten sich vereinigt, Wahlgesetze zu schaffen auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 und daraufhin ist am 7. Februar 1867 in dem ganzen Norddeutschen Bunde gewählt worden. Die Wahlgesetze stimmen aber nicht mit einander überein und namentlich in Bezug auf Diäten. Die preussischen Abgeordneten belamen keine, Abgeordnete aus anderen Staaten belamen solche aus der Staatskasse. Man hatte das Bedürfnis, diesen Zwiespalt zu beseitigen. Damals gab es nur Staatsdiäten, solche aus Privatmitteln waren noch unbekannt. Bis 1867 wurden aus der Staatskasse Besoldungen, Entschädigungen und regelmäßige Bezüge gezahlt. Der Artikel 32 richtete sich gegen den bisherigen Bestand. In der Vorberathung drehte sich die ganze Debatte nur um die Frage: Diäten aus Staatsmitteln oder nicht? In der ersten Sitzung wurde das Verbot der Diäten aus Staatsmitteln einfach abgelehnt. Bis zur Schlussverhandlung fanden Beratungen statt, wie es mit Diäten aus Privatmitteln zu halten sei. Der Abg. v. Bennigsen wollte eine Erklärung des Grafen Bismarck als Vorsitzenden der verbundenen Regierungen herüber haben. Es ist also nicht eine persönliche Erklärung proposit, sondern eine Erklärung der verbundenen Regierungen. Am 16. April 1867 gab Graf Bismarck auf die Frage des Abg. Simon die mehrfach erwähnte Erklärung ab. Diese Erklärung bewirkte, daß die Majorität, die früher den Entwurf abgelehnt hatte, jetzt für denselben stimmte. Daraus muß man die Folgerung ziehen, daß die Aeußerung Bismarcks nicht anders als dahin verstanden werden darf, daß es nicht verboten sei, aus Privatmitteln Diäten anzunehmen. Der Reichsanwalt sprach für alle Regierungen; er sprach, verpflichtete jede derselben auf Grund der Verfassung. Danach ist die Ansicht des zweiten Richters unrichtig. Wenn man den Artikel 32 als unvollständiges Gesetz betrachtet, welches ergänzt werden müßte, so war die beste Gelegenheit dazu bei der Berathung des Strafgesetzbuches und bei der Abänderung desselben. Das ist es nicht; auch die Einzelstaaten, die ein solches Ergänzungsgesetz hätten erlassen können, thaten es nicht. Wenn man die Seele daran gedacht hat, so beweist das, daß niemand den Paragraphen so verstanden hat, wie ihn der Fiskus jetzt verstanden wissen will. Wir werden auf das zu erwartende bürgerliche Gesetzbuch verweisen, welches alle Zwiespaltigkeiten vermeiden werde. Ich habe alle Berichte der Kommission gelesen, aber nirgends eine Bestimmung darin gefunden, die für die Ansicht des Fiskus spräche. Es ändern sich ja die politischen Konstellationen, aber daraus will ich niemandem einen Vorwurf machen. Die Gesetze müssen nicht nach der augenblicklich herrschenden Ansicht, sondern nach der Ansicht der Zeit, in welcher sie geschaffen wurden, interpretirt werden. In allen Kulturstaaten ist es erlaubt, daß einem Mitbürger, der sich um Staat und Volk heroorragende Verdienste erworben und demselben große Opfer gebracht hat, von seinen dankbaren Mitbürgern eine Spende gewährt wird, mag er auch noch so reich sein. Das ist eine freiwillige Gabe, eine Ehrengabe. Der Herr Reichsanwalt hat ja deren selbst mehrere erhalten und angenommen. Wir Nation der Erde kennt ein Verbot Geschenke anzunehmen. Wir haben auch keines; daß der Wortlaut des Artikel 32 dafür spräche, bestreite ich. Solange es nicht ganz deutlich gesagt ist, daß ein Abgeordneter in dieser seiner Eigenschaft keinen Gewinn von irgend jemand annehmen darf, so lange stehen laufende Wege offen, ihn für seine Mühen und Auslagen zu entschädigen. Man kann den Abgeordneten das Geld geben, wenn ihrer großen Verdienste und Leistungen und bezahlt die Gabe gar nicht in Verbindung zu bringen mit ihrer Stellung als Abgeordnete. Dann kommt Fiskus zu kurz und kann mit aller seiner Fingerringel nichts ausrichten. Dies wird nur dann möglich sein, wenn das Annehmen von Spenden, Ehrengaben u. s. w. absolut verboten wird. Daß das Landrecht hier anwendbar ist, kann ich nicht glauben. Man kann Verfassung und Landrecht nicht als einheitliche Rechtsmasse ansehen. Das Reichsrecht ist rechtlich, das Landesrecht einmal und das andere Mal nicht. In Bezug auf die Reichs-Unfallversicherung will man, wenn ich recht verstanden bin, das Landesrecht nicht heranziehen, weil das verschiedene Dinge sind, die nicht eine einheitliche Rechtsmasse bilden können. Soll die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Recht bestehen bleiben, so werden wir Reichstagsabgeordnete zu Recht bestehen bleiben, so werden wir Reichstagsabgeordnete verschiedener Sorte haben: solche, denen der Fiskus etwas anhaben kann, und solche, denen er nichts anhaben kann. Ein Mann in Halle (Landrecht) muß zurückzahlen, der in Koblenz (französisches Recht) und der in Ehrenbreitstein (gemeines Recht) dagegen nicht. Solche seltsamen Differenzen entstehen da. Wenn gesagt wird, nach dem gemeinen Rechte ist dasselbe möglich wie nach dem Landrechte, so ist das ein Irrthum, denn das gemeine Recht kennt diese Sorte von Fiskus nicht, wie das preussische Landrecht sie kennt. Solche Prozesse nützen zu nichts und machen nur böses Blut. — Der gegenwärtige Anwalt Justizrath Mecke erklärte zunächst, er werde sich auf politische Erörterungen nicht einlassen; die Prozesse seien einmal angehängt und müssen nun auch durchgeführt werden. Im übrigen trat er der Gegenpartei in allen Punkten entgegen und nahm auch auf die Ausführungen des Fiskusvertreters in der vorigen Sache Bezug. Er beantragte, die Revision des Beklagten, Hofenclewer, zu verwerfen und diesem Antrag entsprach, wie schon mitgetheilt, das Reichsgericht. Die Gründe waren genau dieselben, wie in der Sache gegen Dirichlet.

**Soziales und Arbeiterbewegung.** In der Fabrik des Herrn Sachmann, Rönndorferstr. 28, haben in Folge Lohnänderungen sämtliche Arbeiter (Dreher und Schlosser) die Arbeit niedergelegt und bitten wir sämtliche Kollegen, den Zugzug fern zu halten. Wir haben täglich 12 Stunden und des Sonntags bis Mittag gearbeitet, haben aber dabei nur 16 bis 22 M. verdient, also durchschnittlich



## Vermischtes.

Ich 23 Pf. pro Stunde. Trotz unserer Vorstellung und Bitte ist Herr Bachmann nicht geneigt, unsere gerechte Forderung zu bewilligen, und wir sind der Meinung, daß die kaiserliche Arbeit (Granatenfabrikation) derartig bezahlt wird, daß ein Arbeiter dadurch seine Existenz finden kann. Selbst der Meister Bergmann hat den Preis für die Arbeit zu niedrig befunden und hat dieselbe gleichzeitig die Arbeit mit uns niedergelegt. Die Behandlung ist eine derartige, daß der Dreher Heinze, Markgrafenstr. 24, der mit dem Preis nicht zufrieden war, vom Meister Dähnert mit Gewalt hinaus erpediert wurde und derselbe (Herr Heinze) sich derartig den Arm verstauchte, daß er sich in ärztlicher Behandlung befindet. Die Streikenden.

## Vereine und Versammlungen.

Der Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins hielt am 22. d. M. eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Rieß'schen Lokale, Kommandantenstr. 71-72, ab, in welcher der Vorsitzende, Oswald Grauer, Bericht erstattete über den gegenwärtigen Stand des Bundes und seine nächsten Aufgaben. Der Stand des Bundes sei ein recht befriedigender zu nennen, denn er zähle jetzt schon über 130 Mitglieder. Auch im Kreise der Kaufmannschaft bringe man demselben große Sympathie entgegen, die sich auch in pekuniärer Unterstützung kund gibt. Weiter führte der Redner aus, daß, um dem unhaltbaren Zustande des heutigen Stellenvermittlungswesens ein Ende zu machen, der vom Bunde eingerichtete Stellennachweis, welcher sich Französischestr. 49 bei Bierich befindet, die größte Aufmerksamkeit und Unterstützung aller Berufsgenossen und auch der Kaufmannschaft bedürfe. Der Bund wird in nächster Zeit eine Enquete veranstalten, um auf Grund derselben das Stellenvermittlungswesen zu regeln. Die an der Debatte sich beteiligenden Redner sprachen im Sinne des Referenten und nachdem der Vorsitzende bekannt gemacht hatte, daß zum Besten der Unterstützungskasse am 15. Januar 1887 ein Maskenball stattfindet, schloß derselbe die Versammlung mit der Bitte, die am 6. Januar 1887 stattfindende Generalversammlung recht zahlreich zu besuchen.

Eine deutschfreisinnige Wählerversammlung fand am Freitag, den 27. d., unter Vorsitz des Rechtsanwalts Sachs im Saale des Grand Hotel Alexandersplatz statt. Da der Eintritt nur gegen Karten gestattet war und die mit schwarzweißer rother Schleife versehenen Ordner scharfe Kontrolle übten, tagten die fünf- oder sechshundert Herren in aller Harmonie. Der „alte“ Kloy sprach unter vielem Beifall über die Thronrede, mit welcher der jetzt tagende Reichstag eröffnet worden ist, und erging sich sehr ausführlich über die Militärfrage. Nachdem er noch über einige andere Punkte des „Programms“ der Deutschfreisinnigen sich ausgelassen, wurde er von dem Abg. Baumbach abgelöst, der es für nöthig erachtete, in längerer Rede seine Partei gegen den Vorwurf der antimonarchischen Gesinnung zu verteidigen. Er bezeichnete die Deutschfreisinnigen als „aut kaiserlich“. Auch der Sozialdemokratie widmete er einige Worte. Mit einer „gewissen Wehmuth“ gab er zu, daß der Zeitpunkt einer Annäherung der sozialdemokratischen an die deutschfreisinnige Partei noch nicht gekommen sei; wenn aber die Sozialdemokraten ihre weitgehenden Ideen, die nicht schon und nicht möglich für die Allgemeinheit wären, aufgeben wollten, dann sei eine Vereinigung nicht ausgeschlossen und durch sie werde der Arbeiterstand positive Erfolge erringen. (Der Humor davon ist, daß Herr Baumbach bekanntlich dasjenige Mitglied der deutschfreisinnigen Partei ist, welches sich am entschiedensten gegen jede Arbeiterzuschlagsgesetzgebung erklärt hat.) — Der nächste Redner war Herr Rechtsanwalt Casel. Derselbe kritisierte in recht sarkastischer Weise den Kandidaten der Konfervativen Kaufmann Gerold, und wies die Vorzüge des Kandidaten seiner Partei überschüssig, wobei nur ein wenig störend war, daß der Gefeierte bei all den Hymnen, die seiner Person galten, kalblütig daneben sah. — Den Schluß in der Reihe der „herausragenden Redner“ machte der deutschfreisinnige Reichstagsabgeordnete Willbrandt, der in schwerfälliger Weise seinen Jubel auszusprechen suchte, daß mit dem Siege des alten Kloy im ersten Wahlkreise die „Sache der Zivilisation und der Freiheit“ triumphiere. — Nachdem noch ein Redner zur kräftigen Agitation ermahnt hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem üblichen begeisterten „Hoch“. In seinen Schlußworten ironisierte er dabei unbewußt den Geist, von dem die ganze Versammlung geleitet war. Er sagte nämlich, er bedauere, daß Dr. Hermes das Wort nicht ergriffen habe; „sein Geist aber habe über den Gewässern geschwebt“. Gewässer waren es; — Herr Sachs hat sehr Recht gehabt.

Im Unterstützungsbund deutscher Schuhmacher hielt am 22. d. M. in Säger's Lokal, Grüner Weg 29, Herr Dr. Benkenhoff einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Galileo Galilei“. — Hierauf wurde Herr Krause zum Schriftführer des Vereins gewählt. — Der Vorsitzende theilte mit, daß am 13. Dezember eine öffentliche Schuhmacherversammlung einberufen werden soll, um die Angriffe, welche der Innungsmeister Herr Schumann in einer in Heilbronn abgehaltenen Handwerker-Versammlung gegen die Leiter des hiesigen „Fachsvereins“ richtete, gründlich abzufertigen. Sodann wurde die Einrichtung der Fachschule sowie der Lehrplan derselben besprochen und bestimmt, daß die erste Unterrichtsstunde am Donnerstag, den 25. November, unter Leitung des Herrn Schlüter stattfinden soll. — Die nächste Versammlung des Vereins findet am 6. Dezember in demselben Lokale statt. — Am Sonntag, den 28. November (heute) findet ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder statt im „Königsstadt-Kasino“ (unterer Saal), Holzmarktstr. 72.

Verein der Modellstecher. Montag, den 29. d. M., Abends 8½ Uhr, Versammlung mit Damen. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Schäfer über das Thema: „Was regiert die Welt?“

Allgemeine Stuhlarbeiter-Vereinigung Berlins. Generalversammlung am Montag, den 29. d. M., Abends 8½ Uhr, bei Hildebrandt, Weberstraße 17. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Vüttgenau über: „Jugendberziehung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste sind willkommen.

Verein Berliner Hausdiener. Montag, den 29. November, Abends 9 Uhr, Neue Grünstr. 28, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Bericht der Statutenkommission betreffend Gründung eines Altersunterstützungsfonds. 3. Abänderung der diesbezüglichen §§ des Statuts. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Fragekasten. Quittungsbuch legitimirt.

Freie Vereinigung der Graveure, Ziseure u. c. Montag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, Annenstr. 16, Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Der Einfluß des heutigen Lehrlingswesens auf die Lage der Gehilfen. 3. Verschiedenes.

Männergesangsverein „Firmitas“. Heute (Sonntag) Nachmittags 3 Uhr, Ritterstraße 105, bei Bühring, Gesang und Musik.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine u. c. am Montag. Gesangsverein „Männerchor Vind“ Abends 8 Uhr, Raumstr. 70 bei Stab. — Männergesangsverein „Sängerlöcher“ Abends 9 Uhr im Restaurant Klose, Mariannenstraße 31, 32. — Turnverein „Hofenbade“ (Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr in der Restauration Klose, Mariannenstraße 31, 32. — Berliner Turngenossenschaft (Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Pragerstraße 17/18. — Bitterklub „Amphion“ Abends 8½ Uhr im „Auriferen Keller“, Poststr. 5.

Die deutsche Thronrede hat man diesmal in San Francisco drei Stunden früher gelesen, als sie gehalten wurde. Die „N. F.“ erzählt nämlich: Das politische Uebergeicht, dessen sich das Deutsche Reich zu erfreuen hat, läßt es begreiflich erscheinen, daß die größeren Blätter Amerikas bis nach San Francisco hin von den Vorgängen im Reichstage sorgfältig Notiz nehmen und namentlich bemüht bleiben, jede Thronrede so ausführlich wie möglich zum Zug zu bringen. Ein Berliner Kaufmann, der mit Kalifornien in reger Geschäftsverbindung steht, theilt uns mit, er sei von einer San Francisco-Zeitung, die Morgens und Abends erscheint, beauftragt worden, über die Thronrede zwei Kabeltelegramme aufzugeben, eins in kürzerer Fassung mit Anführung des Passus über die auswärtige Politik und das zweite mit dem vollen Wortlaut der Rede. Nun ist diesmal die Thronrede schon wenige Minuten nach 12 Uhr Mittags zu haben, zu welcher Zeit die Leser des Francisco-Blattes noch schlafen, und da letzteres erst gegen 9 Uhr früh ausgegeben wird, so werden die Deutschen in San Francisco schon beim Morgenkaffee zu lesen bekommen, was hier um 12 Uhr Mittags der Staatsminister v. Bötticher verlesen hatte. Dies unter der Voraussetzung, daß das kurz nach 12 Uhr Mittags ausgegebene Telegramm auf der Tour Berlin-Kalifornien nicht irgendwo aufgehalten wird. Geschwindigkeit ist keine Hererei, denn daß die kalifornische Presse schon in ihrer heutigen Morgennummer bringt, was hier erst Mittags passiert, verdankt sie der Kugelform der Erde und dem für ihre Abonnenten um zehn Stunden späteren Sonnenaufgang.

Wieviel ist eine Million? Die „N. F.“ erzählt folgende Anekdote vom verstorbenen Frankfurter Rothschild: Als im Juli 1866 der General von Mantuffel der Stadt Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen Gulden auferlegte, erschien eine Deputation von Bankiers und Kaufleuten bei dem Kommandierenden der Mainarmee, um die Rücknahme der verhängten Zwangsmaßregel zu erwirken. Freiherr M. C. v. Rothschild war an der Spitze der Deputation. Nachdem derselbe ihr Anliegen eingehend begründet, erklärte der General, er könne nicht von der Forderung abgehen. Darauf sagte Herr v. Rothschild: „Man verlangt von uns 25 Millionen. Wissen Erzellen denn schon einmal eine Million gesehen? Der nachmalige Statthalter von Elsaß-Lothringen war durch diese Frage einigermaßen in Verlegenheit gebracht, und wußte nicht, was er darauf antworten sollte, da er allerdings niemals in die Lage gekommen war, eine Million zu sehen. Er entließ aber die Deputation recht freundlich. Daß auf die Zahlung dieser zweiten Kontribution bald darauf verzichtet wurde, ist bekannt. Auch der Vorgänger Mantuffels, der General Vogel von Falkenstein, muß wohl keine genaue Vorstellung von „einer Million“ gehabt haben, denn er schickte damals, um die erste Kontribution von 5 700 000 Gulden in Empfang zu nehmen, zwei Soldaten mit einfachen Schießlarven auf die Frankfurter Bank, in der Meinung, daß dieselben das Geld auf diesen beiden Behältern zur Bahn bringen könnten. Der General war nicht wenig erstaunt zu erfahren, daß die Sendung über 1000 Buntner wiege und sandte dann eiligst eine Anzahl großer Kollwagen.

Ein loyaler Ose. Auf der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Hammstadt in Schweden theilte König Oskar I. neulich eigenhändig einem ungewöhnlich großen und schönen Stier eine Prämie zu. Wüthlich fiel der Stier auf die Anie und blieb in dieser Stellung liegen, bis der König ihm das Reichthum zur Wiedererhebung gab. Während des verwirren Sommers hatte der Ruhhirt dem Stiere dieses Manöver mühsam einstudirt, wobei das Rindmädchen den König vorstellen mußte.

Ein rachsüchtiger Bräutigam. In einer Kirche in Willenhall, Staffordshire, erröthete dieser Tage ein Brautpaar, um sich trauen zu lassen. Als der Geistliche an den Bräutigam die übliche Frage richtete: „Wißt Du diese Frau zu Deinem Weibe nehmen?“ antwortete er mit einem nachdrücklichen „Nein“ und verließ die Kirche. Später erklärte er, daß, als er vor einem Jahre sich verheirathen wollte, seine Braut „Nein“ sagte und daß er sich jetzt dafür gerächt habe.

Ein Elefant-Souper. Durch eine Nachlässigkeit wurde es am 19. d. M. dem großen Elefanten des Zirkus in Broomwich in England möglich, zu entfliehen. Derselbe begab sich geradenweges in das Haus der Dreifaltigkeitsstraße Nr. 1, so dann in die Wohnung des Bildhauers Adams, die zu ebener Erde gelegen ist, und gelangte direkt in die Speisekammer. Dort öffnete der Elefant geschickt mit dem Rüssel sämtliche Töpfe und Tonnen, leerte die Mehlsäcke und verpeiste nach einander den Inhalt von circa zwanzig Gläsern Glühwein. Durch einen unglücklichen Zufall verlegte sich der Elefant an einem Glassplitter und begann darob ein fürchterliches Geheul, so daß alle Hausbewohner herbeieilten. Zu ihrem Schrecken bemerkte Frau Adams, daß ihr Gast seine Mahlzeiten möglichst fett liebt, und daß derselbe einen steinernen Topf, der achtzehn Kilo Schmalz enthielt, vollständig geleert habe. Der zahme Elefant ließ sich nach diesem ziemlich ausgiebigen Souper ruhig in den Zirkus zurückführen.

## Kleine Mittheilungen.

Mannheim, 25. November. (Duell.) Heute Morgen fand in dem benachbarten Käferwalde ein Pistolenduell zwischen dem hiesigen Kaufler Köster und dem Dragonerlieutenant Scheele statt. Als Ursache des Duells wird angegeben, daß der Lieutenant mit der Frau des Bankiers auf allzu vertrautem Fuße gestanden haben soll. Der Lieutenant wurde durch einen Schuß in den Kopf getödtet.

Düsseldorf, 26. November. Ein großes Unglück ereignete sich gestern Mittag an der Düsseldorfstraße. Dort stürzte ein im Bau begriffenes Haus um Theil ein und begrub unter seinen Trümmern neun Arbeiter. Sieben schwer Verlegte wurden ins Marienhospital gebracht. Gestern Nachmittag wurde die Baustelle eingehend von sachverständigen Baumeistern, städtischen Beamten, Gerichtsbeamten und der Staatsanwaltschaft untersucht.

Essen a. Rh., 26. Nov. Auf der Beche „Sibernia“ bei Gelsenkirchen hat, wie die „Rhein-Westf. Ztg.“ meldet, gestern Abend eine Entzündung schlagender Wetter stattgefunden, durch welche 6 Arbeiter und 1 Aufschütthauer mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Von den 2 lebensgefährlich Verwundeten ist einer im Krankenhaus verstorben.

Krefeld, 24. Novbr. Ein an der Marktstraße gelegener Neubau mußte abgebrochen werden, weil, wie sich jetzt herausstellt, die Grundmauern so schlecht sind, daß die Sicherheit des Neubaus gefährdet ist. Der Besitzer hat nun noch eine empfindliche Strafe zu erwarten.

Wien, 24. Nov. (Ein Kind verbrannt.) Ein schreckliches Unglücksfall ereignete sich heute in den ersten Nachmittagsstunden in Ottalring, Schottengasse Nr. 15. Die in dem bezeichneten Hause wohnhafte Wäscherin Christine Walter mußte nach 1 Uhr wegen Erlangung einer Arbeit fortgehen. Sie ließ ihr drei Jahre altes Söhnchen allein in der Wohnung zurück und als sie nach kaum einer Stunde widerkehrte, schlug ihr beim Betreten der Küche ein peitschenartiger Geruch entgegen. Die Küche und das an dieselbe stoßende Zimmer waren mit dichten Rauch gefüllt und als sich dieser nach Öffnung der Fenster und Thüren verzogen hatte, erblickte die Wäscherin ihr Söhnchen als halbverkohlte Leiche auf dem Boden in der Küche liegen. Das arme Kind, Namens Julius, war in Abwesenheit der Mutter offenbar dem geheizten Ofen zu nahe gekommen, wodurch die leichten Kleidungsstücke des Knaben in Brand gesteckt wurden. Die Hilferufe des brennenden Kindes wurden von den Nachbarn nicht gehört und so mußte das arme Geschöpf seinen Tod

durch Verbrennung finden. Die halbverkohlte Leiche wurde in die Todtenkammer des Allgemeinen Krankenhauses gebracht.

Venedig, 24. November. (Verschüttet.) Bei Sottoguda in der Provinz Belluno wurde eine Schmutzgrube von einer Lawine verschüttet. Drei der Schmutzgruben wurden noch lebend ausgegraben, die übrigen konnten nicht mehr aufgefunden werden.

Boenos Ayres, 23. November. Hier ist die Cholera ausgebrochen. Das heutige amtliche Cholera-Bulletin ergibt, daß während der letzten vierundzwanzig Stunden zwanzig neue Erkrankungen angemeldet wurden. Hier eingegangenen Depeschen zufolge ist die Cholera auch in dem Hafen von Esenada, sowie in den Städten San Nicolas de los Arroyos und Cordova ausgebrochen.

## Lezte Nachrichten.

In Irland beginnt ein schärferer Wind von oben zu wehen. Die Regierung beschloß nach der „Post, Btg.“, Dillon wegen Einschüchterung und Verleitung zum Aufruhr in Anlagenzustand zu versetzen. Er muß nächsten Dienstag vor dem Queens-Bench-Gerichtshofe in Dublin erscheinen, welcher ihm aufgeben wird, Bürgschaften für sein künftiges gutes Verhalten zu stellen, widrigenfalls er für 6 Monate eingesperrt wird. Gleichzeitig verbot die Regierung eine für morgen anberaumte nationalistische Kundgebung in Silgo. Sie sandte Truppen dahin, um Unruhestörungen zu verhüten. O'Brien wird wahrscheinlich wegen eines aufrührerischen Artikels in der Zeitung „United Ireland“ ebenfalls gerichtlich verfolgt werden.

Petersburg, 27. November. Der Eindruck der deutschen Thronrede ist anscheinend ein getheilter. Während „Now. Wremja“ betont, daß Kaiser Wilhelm bei seiner bewährten Friedensliebe den politischen Kombinationen Bismarcks nicht beipflichten wird, betont „Nowosti“, die projektirte eilige Verstärkung der deutschen Armee sei der richtigste Maßstab für die wahre Bedeutung der Thronrede, sie wie die vorausgegangene offiziöse Mittheilung beweisen, daß die Friedensliebe nur Phrase sei und daß Deutschland es nur noch nicht an der Zeit hält, mit Rußland zu brechen.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivirung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

A. A. Kottbusersdamm. Da der Lehrherr Ihres Sohnes in Konkurs verfallen ist, so können Sie eine Erklärung des Konkursverwalters darüber verlangen, ob derselbe auf Erfüllung des Lehrvertrages bestehen will. Bejaht er dies, so bleibt das Lehrverhältnis bestehen. Sie können aber, da der Lehrvertrag nur mündlich abgeschlossen ist, Ihren Sohn, ohne Nachtheil befürchten müssen, aus der Lehre nehmen. Will der Konkursverwalter Ihren Sohn nicht in der Lehre behalten, so können Sie nur auf das bis zur Konkursöffnung rückständige Kostgeld Ihres Sohnes eine Forderung mit Vorrecht anmelden. Weitere Ansprüche haben Sie nicht, da kein schriftlicher Vertrag vorliegt.

R. S. 99. Eine Beurtheilung wegen Diebstahls schließt nicht aus, daß der Verurtheilte als Soldat eingezogen wird.

M. B. Schönholzerstr. Wir sind leider außer Stande, diese Wette zu entscheiden.

Gubenerstraße 9. Auch ein Ausländer muß Alimente zahlen, wenn er hier mit einem Mädchen verkehrt hat. Wenn die hiesige österreichische Gesandtschaft Ihnen die Adresse des Betreffenden nicht verschafft, so wenden Sie sich an unsere Gesandtschaft in Wien. Sie können die Klage bei dem hiesigen Amtsgericht anstrengen.

M. D. F. Wir hatten Ihre Anfrage bereits dahin beantwortet, daß die der Tochter gehörigen Sachen wegen Schulden der Eltern nicht gepfändet werden können. Die Tochter muß ihre Eigenthumsansprüche durch Interdiktionsklage geltend machen und, wenn sie ihr Eigenthum durch Rechnungen oder edelstättliche Atteste glaubhaft machen kann, eine Einstellung der Zwangsvollstreckung beantragen.

Marktallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsmittler, Berlin, den 27. November 1886.

Geflügel. Trotz des stärkeren Bedarfs waren die Preise heute weicher. Regelmäßige Zufuhren an fetten Gänsen, Enten und Puten sehr erwünscht. Gänse, durch den Hals geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Rücken gebunden, nicht gebrüht und nicht gefengt, 8-10 Pfd. schwere 45-50 Pf., über 10-15 Pfd. 52-60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfd. Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein. Der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen. Junge Enten 1,50-2,50, fette Enten 45-50 Pf. per Pfd., über 10 Pfd. schwere fette Puten 65-70-80 per Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20-1,70 M., Tauben 30-40 Pf., Voularden 4,50 bis 8 M. Mageres Geflügel schwerer verkauft. Lebende Gänse zum Mästen 2,00-3,00 M., lebende Enten 0,50-1,50 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Wild. Die Zufuhr war in allen Artfeln gering; die Preise entsprechend höher. Rehe ausgeweidet 60-72 Pf., pr. Pfd., Dirsche, sehr stark und fehlerhafte 25-33, i. 32-40, Damwild 40 bis 51, schwere und fehlerhafte 22 bis 32, Wildschwein 30 bis 46, Reine 50 bis 68 Pf. pr. Pfund. Rebhühner, junge 1,20-1,50, alte 90-110 Pf., Fasanen, hennen 2,00 bis 2,50, Fasanenbühne 3,00 bis 3,90 M., Fasen ausgeworfen, bei kalter Witterung mit Kalbdaune auf Stangen von 10 Stück 3,50-3,75 M. pr. Stück, Kaninchen ausgeweidet 45-55 Pf. pr. Stück, Krametsvögel 30-33 Pf. pr. Stück, Auerhahn 3,00-4,50 M., Wildhuhn 1,75-2,50 M. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht. Die Preise steigend. Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10-20, feinste Sorten 20-40 M., Äpfel 6,00-9,00 M., Tafeläpfel 10-20 M., feinste Sorten 20-36 M., Wallnüsse 20-30 M. pr. Str.

Weißfleischige Speisekartoffeln 3,00-3,60, rothe 2,80-3,00, blaue 2,80-3,20 per 100 Ko., groß Sellerie 7-10 M., klein 3-7 M., Meerrettig 7-12 M., Zwiebeln 4,50-6-8 M., Blumenkohl 30-40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50-2,00 M. pr. Fentner.

Pflanzen. Rosen-Hochstämme 35-55, niedrigere 15-20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13-15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 5 Uhr Nachmittags.

Geraucherte und marinierte Fische. Regelmäßige Zufuhren erwünscht. Bratheringe per Foh 1,50-2,25 M. Russische Sardinen 1,50-1,60 M. Rheinlachs 2,50-2,90, Weser- und Düsselachs 1,20-1,60, Flumder, Reine 2,50-5,00 M., mittel 7,50-16 M., große 18-27 M., Bücklinge 1,80-4,00 M. pr. 100 Stück. Sprotten 25 bis 35 Pf. pr. Pfund. Rauchsalz mittel 1 M. pr. Pfd. In Kurzen werden auch in geraucherten Fischen regelmäßig Engrosauktionen abgehalten werden. Hier 3,00 M. pr. Schock.

Butter. Tendenz flau. Preise unverändert. Feinste feinste Tafelbutter u. 120-125, feine Tafelbutter u. 110-118, u. 95-103, u. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90-96, u. 80 bis 85 M. Galtsische und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.

Käse. f. Quadrat-Sahnenkäse 1. 56-63 und gut bezahl. Emmentaler 70-75, Schweizer 1. 58-63, u. 50-65, u. 42-48, Quadrat-Backstein 1. fett 22-30, u. 12-18 M., Limburger 1. 30-35, u. 20-25, Rheinischer Holländer Käse 45-58 M., echter Holländer 60-65 M., Emmentaler 1. 60-70, u. 56-58 M.



# Theater.

Sonntag, den 28. November.  
**Opernhaus.** *Fra Diavolo.*  
 Montag: Deutsche Märche. Vorher: Die Verlobung bei der Laterne.  
**Schauspielhaus.** Ein Wintermärchen.  
 Montag: Christoph Marlow.  
**Deutsches Theater.** Doktor Klaus.  
 Montag: Der schwarze Schleier.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Vizeadmiral.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Wallner-Theater.** Die Sternschnuppe.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Viktoria-Theater.** Amor.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Ostend-Theater.** Das neue Gebot.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Residenz-Theater.** Georgette. Schauspiel in 4 Akten von B. Sardou.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Zentral-Theater.** Der Waldteufel.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Bellealliance-Theater.** Der Kreuzschreiber.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Wallhalla-Theater.** Gräfin Dubarry.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Königstädtisches Theater.** Von Schrot und Korn.  
 Montag: Dieselbe Vorstellung.  
**Kaufmann's Variete.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Amerikan-Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Reichshallen - Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.  
**Concordia - Theater.** Spezialitäten - Vorstellung.

# Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.  
 Sonntag:  
**Das Mädel ohne Geld.**  
 Poffe mit Ges. in 3 Akten von Dr. Ed. Jacobson.  
 Musik von Lehner.  
 Dirigent: Herr Kapellmeister Theodor Franke.  
 Vor der Vorstellung:  
**Großes Concert,**  
 ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.  
 Anfang des Concerts:  
 Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.  
 Anfang der Vorstellung:  
 Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/4 Uhr.  
 Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

# Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72-73.  
**Das großartigste Programm der Residenz.**  
**The Royal Yokohama Troupe** (6 Personen), japanische Produktionen.  
**The Elbin Family,** russische Hofkünstler, Akrobaten.  
**Mr. Hizaras,** der beste Turner an den indischen Ringen.  
**Mr. Hegen,** der Mann mit dem Löwengebiss.  
**Balletgesellschaft Biegel,** 12 Damen, 2 Herren.  
**Pania u. Judw. Sellheim.** Eugen Jocher.  
 Herr Ginde.  
**Kanko oder Matrosenstreiche,** buccleste Pantomime von der **Walton Troupe,** 2 Damen, 3 Herren.  
 Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.  
 Montag: **Große Spezialitäten-Vorstellung.** Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Der weltberühmte anatomische  
**Alpollo** ist heute und täglich ausgestellt in

# Präuser's Museum,

Kommandantenstraße 70. [1132]  
 Dienstag und Freitag: **Damentag.**  
 Entree 50 Pf. Vereinskarten gültig.

Die Beleidigung gegen Herrn **Willy Krüger** nehme ich zurück. [1178] **Platt.**

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein Lokal zur freudl. Frequenz. Jed. Sonnabend **Eiswein u. Sauerhohl.** Gutes **Weiß- u. Gairischbir.** J. **Kinschrid,** Invalidenstr. 131.

**Reparatur-Werkstatt** für **Marmor-Arbeiten aller Art,** Waschtische, Trumeaux, Ladentische etc. von **Philipp Mettel,** W., Kirchbachstraße 18, Hof part. [1178]

# Arbeitsmarkt.

**Ein Schneider** bittet um Arbeit, auch Reparaturen in und außer dem Hause. **Reichenbergerstr. 162,** Quergebäude 2 Tr. r. [1160]

# Ein tüchtiger Gesanglehrer

wird von dem Gesangchor des **Gauvereins der Maler Berlins** gesucht. Gef. Anfr. z. r. an **Fr. Gaars,** Kaufstr. 44. [1180]

**10 Vergolder und Farbiemacher** auf geschweifte Gardinenbretter, die aber auch die Bretter zu grundiren versehen, sucht

**J. F. Carl Nachfolger,** Spandau. [1175]

# Die Versammlung

## des Verbandes deutscher Zimmerleute

(Lokalverband Berlin Centrum)  
 findet am **Dienstag,** den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, Kommandantenstraße 77-79 statt.  
**Tagesordnung:**  
 1. Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz. Referent: Herr Zimmermeister **Krans.** 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.  
 NB. Die Mitglieder des Verbandes werden aufgefordert, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, denn es ist hier jedem Zimmermann Gelegenheit gegeben, sich Klarheit in dieser Angelegenheit zu verschaffen. Auch findet die Aufnahme neuer Mitglieder statt. Gäste haben Zutritt. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht [1167]

**Der Vorstand** des Lokalverbandes Berlin Centrum, J. A.: Julius Darge, Vork., Ködlinerstraße 3.

## Unterstützungsverein der Buchbinder.

**Außerordentliche Generalversammlung** am Montag, den 29. November, Abends 9 Uhr, Kommandantenstraße 77-79.  
**Tagesordnung:** 1. Antrag Freudenreich, Eintrittsgeld betr. 2. Vorlegung der Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes. [1165] **Der Vorstand.**

## Oeffentliche Mitglieder-Versammlung

des **Fachv. sämtl. an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäft. Arbeiter**  
 Montag, den 29. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei **Säger,** Grüner Weg 29.  
**Tagesordnung:** Innere Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. — Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [1158] **Der Vorstand.**

## Kranken- und Begräbnis-Kasse der Bau- und Fabrikarbeiter Berlins (E. S.).

**Außerordentliche Generalversammlung** der Mitglieder am Sonntag, den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, **Raumannstr. 27, Renz's Salon.** Tagesordnung: Vorstandswahl. Kassenangelegenheit. — Das Kassenbuch legitimirt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [1168] **Der Vorstand.** J. A.: W. Reinert.

## Graveure, Ciseleure!

Montag, den 29. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, **Annenstr. 16.** Kollegen, welche Mitteilungen über das Lehrlingswesen an bestimmten Stellen machen können, werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. [1172]

## Verein Berliner Hausdiener.

Den Kollegen zur Mittheilung, daß am Montag, den 29. d. M., kein gefälliges Beisammensein, sondern eine **außerordentliche Generalversammlung** Neue Grünstraße 28 stattfindet. [1161] **Der Vorstand.**

## Allgemeine Stuhlarbeiter-Vereinigung Berlins.

**General-Versammlung** Montag, den 29. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, bei **Hildebrandt,** Weberstr. 17.  
**Tagesordnung:** 1. Vortrag des Herrn Dr. **Lütgenau** über „Die Jugendzucht“ und Diskussion. 2. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht [1181] **Der Vorstand.**

In haben in der Expedition d. Bl., **Zimmerstraße 44.**

Soeben erschien im Verlage von **Wörlein & Co.** der

## Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender

für 1887 (IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesessammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung **besondere** Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes vorzügliches geleset und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Briefschachtelart und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

**Inhalt des Kalenders:** Kalendarium mit neu revidirtem Gesichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingetriebenen Hilfsklassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachneideltabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefschächelchen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe **50 Pf.** „ „ stärkeren **70 Pf.**

**Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.**

# Soeben erschien Heft 3 der Internationalen Bibliothek.

**Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)**

Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, **Zimmerstraße 44.** Wiederverkäufern **Rabatt.**



## Schuh- und Stiefelwaaren-Fabrik

von **Gustav Schultze,**

Schuhmachermeister,

**Oranienstraße 5, Zur Schlanken 5, beim „lieben Gustav“.**

Die besten Stiefel auf der Welt Die schlanken 5 auf Lager hält. Sohlen kernig. Facon hochfein, gutstehend auch noch obendrein. Und sich von der Billigkeit überführen. Der „**liebe Franzel**“ ist aus seiner 8jährigen Fremde zurück. Und wird nun, wie sein Vater, der „**liebe Gustav**“, auch versuchen sein Glück.

Empfehle meine seit 26 Jahren von dem größten Theil der Bevölkerung Berlins anerkannten, **bestrenommirten Fabrikate** zu den solidesten Preisen und bitte alle Freunde und Bekannten, sowie eine werthe Nachbarschaft um ihren werthen Besuch. **Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen** werden schnellstens und billig ausgeführt. **Sitte auf vollen Namen zu achten.** [1065]

# Ausverkauf in Kleiderstoffen

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Berliner Warb zu Hauskleidern** Meter 30, 40-50 Pf.

Eine große Auswahl moderner Kleiderstoffe in vielen sehr hübschen dunklen Farbenstellungen, früher 75 Pf., jetzt Meter 40 und 50 Pf. — Eine große Auswahl **Winter-Chevrots,** wollener kräftiger Stoff für praktische Haus- und Straßenkleider, früher 90, jetzt Meter 50 Pf. — Ein großer Posten glatter, einfarbiger **Tuch-Double-Foulés,** dekatierte kräftige Waare, früher 1,50, jetzt Meter 75 Pf. — Eine große Auswahl sehr hübscher Kleiderstoffe, doppelt breit, früher 2 M., jetzt Meter 90 Pf. und 1 M. — Eine große Auswahl **Winterstoffe,** doppelt breit, Meter 1,30 bis 1,50 M. — Doppelt breit **Tuch-Lama** zu Morgenkleidern, Meter 1,20 Mark, 1,50 bis 2 Mark.

**Schwarze Double-Cachemirs,** Meter 1, 1,25, 1,50, 1,80, 2 Mark.

**Morgenröcke** (Schlafdöcke) aus rein wollenem Lama, karriert und glatt, Taille und Aermel mit rein wollenem hochrothem Flanell gefüttert, in allen Größen, 10, 12 und 15 Mark.

**Regenmäntel in grosser Auswahl,** sehr hübsche moderne **Brechst-Paletots, Dollmans,** **Pellerinen-Mäntel** aus dekatierten **schönen, sehr haltbaren Stoffen** 12, 15, 18, 20 Mark.

**Winter-Mäntel in sehr großer Auswahl,** in jeder Art zu allbekannt billigen Preisen. **Teppiche.** **Gardinen,**

Wir verkaufen **große Zimmer-Teppiche** für 5 M., **große** **Holländer Sophateppiche** 6,50 M., **Germania-Sophateppiche** 7,50 und 11,50 M., **Brüssel-Tape-** **strieteppiche** 11,50 M., **Belour-,** **Blüschteppiche** 16,50 M. **Bett-** **vorleger** 1 M. **Läuferstoffe,** schöne neue Muster, **Damast-** **Swirn-Gardinen** Meter 40, 50 und 60 Pf., **englische Swirn-** **Gardinen** Meter 1 M., 1,25 u. 1,50 M. Eine große Auswahl abgepackter **Gardinen** zu **billigen Preisen.**

**Sielmann & Rosenberg,** Berlin, Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.

**Gegen Theilzahlung:** **Paletots, Herren- und Frauen-Anzüge, sowie Damenkleider, Winter-Mäntel** etc. im Tuch-Geschäft [1169] **Prinzenstr. 53,** gegenüber der Turnhalle. **Holz- u. Kohlen-Geschäft** z. verkaufen **Rottbuser-** **Ufer 52, Keller.** [1159] **H. Rosen** werden mitgemacht bei **Wolath,** **Chausseestraße 2a, zweiter Hof 4 Tr.** [1177] **Nähmaschinen** sämtlicher Systeme, **Ringschiffchen** etc. etc. **E. Franke,** **Saarbrückerstraße 6,** Reparaturen schnell und billig. [760] **E. Schlaffl** z. l. z. v. **Louisenufer 11, d. v. l. b. Dorn.** **Frdl. Schlaffl** z. v. **Brandenburgstr. 62, Dugh. 1.** **E. frdl. Schlaffl** b. **H. Winkler,** **Grüner Weg 105 d. st.** **E. fr. Schlaffl** z. v. **Forsterstr. d. Burdal v. 3 Tr.** **Frdl. Schlaffl** **Rüdersdorferstr. 20 v. 1 bei Meyer.** **f. Schlaffl** in Berlin.